



Deutscher Kinderschutzbund  
Kreisverband Nürnberg e.V.

# Informationsbroschüre

für Eltern, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte  
zur Prävention sexueller Gewalt

# ACHTUNG GRENZE!



Gewalt beginnt, wo Grenzen überschritten werden  
Projekt zur Prävention von (sexueller) Gewalt

## Impressum

Herausgeber  
**Deutscher Kinderschutzbund  
 Kreisverband Nürnberg e.V.**

Autorin  
**Ute Meindel, Dipl. Sozialpädagogin (FH)**  
 ehemalige Mitarbeiterin des Kinderschutzbundes  
 Nürnberg

**2. überarbeitete Auflage 07/2008**  
 Projektmitarbeiter des Deutschen Kinderschutzbundes  
 Kreisverband Nürnberg e. V.

Grafik und Umsetzung  
**Karin Kröll, Nürnberg und Kerstin Frey, Fürth**

Druck  
**Schwenkert Druck, Nürnberg**

**Danke**  
 Wir bedanken uns herzlich bei allen Unterstützerinnen  
 und Unterstützern von „Achtung Grenze!“ (Auflistung  
 siehe Seite 45)

Die Broschüre kann gegen 5,- Euro pro Stück  
 zuzügl. Versandkosten bestellt werden.

### Bezugsdaten:

Deutscher Kinderschutzbund  
 Kreisverband Nürnberg e.V.  
 Dammstraße, 4  
 90443 Nürnberg  
 Telefon „Achtung Grenze“: (0911) 92 91 90 08  
 Fax: (0911) 28 66 27  
 E-Mail: [achtung.grenze@kinderschutzbund-nuernberg.de](mailto:achtung.grenze@kinderschutzbund-nuernberg.de)  
[www.achtung-grenze.de](http://www.achtung-grenze.de)  
[www.kinderschutzbund-nuernberg.de](http://www.kinderschutzbund-nuernberg.de)

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.  
 Jegliche Verwertung ist ohne Zustimmung des Kinder-  
 schutzbundes Kreisverband Nürnberg e.V. unzulässig.

© Deutscher Kinderschutzbund  
 Kreisverband Nürnberg e.V. 2006

## Inhalt

	Seite
<b>Vorwort/Einleitung</b>	4
<b>Das Projekt „Achtung Grenze!“</b>	6
<b>Formen sexueller Gewalt</b>	9
<b>Sexualisierte Gewalt von Erwachsenen    und Jugendlichen an Kindern</b>	9
Grundlagen	9
Zahlen und Fakten	9
Definition	9
Gesetzliche Grundlage	10
Die Täter/innen	10
Die Strategien der Täter/innen	11
Folgen sexualisierter Gewalt	11
Was tun bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch?	12
Grundsätze der Verdachtsklärung und Intervention	12
Umgang mit dem Kind bei einem Verdacht	13
Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die von sexualisierter Gewalt berichten	13
Strafanzeige: ja oder nein?	14
<b>Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe    unter Kindern?</b>	15
Kindliche Sexualität	15
Sexuelle Übergriffe unter Kindern	15
Vorbeugung sexueller Übergriffe – Regeln für Doktorspiele	16
<b>Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen</b>	17
Zahlen und Fakten	17
Risikofaktoren	17
Möglichkeiten der Vorbeugung	18
<b>Sexualisierte Gewalt im Internet</b>	19
Grundlagen	19
Was ist ein Chat?	19
Gefahren in Chaträumen	19
Die Strategien der Täter/innen	20
Sicherheit im Chat – Möglichkeiten der Vorbeugung	20
Wie Sie ihre Tochter /ihren Sohn schützen können	20
Chatregeln für Kinder und Jugendliche	21
Wie Kinder sich wehren können	22
Wenn Ihr Kind pornografische Produkte sammelt	22
Sexuelle Ausbeutungen in Chaträumen sind strafbar	22
<b>Möglichkeiten der Vorbeugung sexueller Gewalt</b>	23
<b>Vorbeugungsmodell</b>	23
<b>Grundlagen der Vorbeugung</b>	23
Wissen über sexuelle Gewalt	23
Selbstreflexion	24
Präventive Strukturen	24
<b>Bausteine der Vorbeugung</b>	25
Gefühle und Bedürfnisse	25
Grenzen wahrnehmen	26
Grenzen setzen	26
Körper und Sexualität	26
Information über sexuelle Gewalt	28
Schutz und Hilfe	29
<b>Stärkende Erziehung</b>	29
Selbstbewusstsein durch Vertrauen, Liebe und Anerkennung	29
Vorbild dringt tiefer als Worte	30
Sanfte Mädchen – wilde Jungs: traditionelle Rollenbilder überwinden	30
<b>Zusammenarbeit</b>	31
<b>Unterstützende Institutionen</b>	31
<b>Der gesellschaftliche Einfluss    und der Einfluss der Medien</b>	32
<b>Anhang</b>	34
<b>Anhang Erstevaluation</b>	34
<b>Anhang Gesetzestexte im Bereich    sexualisierter Gewalt</b>	36
<b>Anhang Literaturliste</b>	40
<b>Anhang Anlaufstellen in Nürnberg</b>	43
<b>Anhang Patenschaftserklärung</b>	44
<b>Danke</b>	45
<b>Mitgliedschaftsformular Kinderschutzbund</b>	46



### Renate Schmidt

Bundesministerin a.D., Schirmherrin des Projektes  
„Achtung Grenze!“

Gewalt ist verwerflich. Aber Gewalt gegenüber denen, die sich nicht wehren können, ist noch schändlicher. Mit dem Projekt „ACHTUNG GRENZE! Gewalt beginnt, wo Grenzen überschritten werden“ startet der Kinderschutzbund Nürnberg ein Präventionsprojekt, das sich gezielt gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen richtet.

Das Selbstbewusstsein der Kinder aufbauen, ihnen lehren, dass sie „NEIN“ sagen dürfen und müssen, dass sie selbstständig Hilfe holen können, ist das Ziel des Projektes. Es gibt Eltern und Lehrkräften einen Leitfaden an die Hand, um Kinder und Jugendliche zu stärken. Starke Kinder und Jugendliche, die Grenzverletzungen und Gewalt erkennen und ihnen entgegenzutreten können, sind die besten Präventionsmaßnahmen. Kinder und Jugendliche wollen mitmachen. Sie wollen als Persönlichkeiten ernst genommen werden und sie brauchen Raum zur Mitsprache und Mitentscheidung. Nur so können sie stark werden.

Lassen Sie uns gemeinsam für unsere Kinder da sein, helfen Sie mit, ihr Selbstbewusstsein zu stärken, unterstützen Sie das Projekt „ACHTUNG GRENZE!“.

Ihre  
Renate Schmidt



### Reiner Prölß

Referent für Jugend, Familie und Soziales, Nürnberg  
berufsmäßiger Stadtrat

Mit der vorliegenden Broschüre wird Eltern, Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen Grundlagenwissen zum Thema sexuelle Gewalt vermittelt. Wesentliche Inhalte der Informationsbroschüre sind die Darstellung von Möglichkeiten einer gelingenden Erziehung und Möglichkeiten der Unterstützung eines betroffenen Kindes.

Nach der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder das Recht auf eine gesunde geistige und körperliche Entwicklung und damit das Recht, vor Grausamkeit, Vernachlässigung und Ausnutzung geschützt zu werden.

Die Entwicklung von Selbstbewusstsein, sozialer Kompetenz und einer starken Persönlichkeit ist der beste Schutz für unsere Kinder vor Grenzverletzungen. Genau darauf baut die Informationsbroschüre und das Konzept des Projektes „ACHTUNG GRENZE!“ auf, um Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen.

Wesentliche Voraussetzungen für eine gelingende Präventionsarbeit sind frühzeitiges Beginnen, Kontinuität und Einbindung in den gesamten Erziehungsprozess. Diesen Anforderungen wird mit diesem Projekt entsprochen. Ergänzend zu den Workshops mit den Kindern und Jugendlichen werden ein Elternabend und eine Informationsveranstaltung für Multiplikatoren angeboten. Zur Unterstützung der gemeinsamen Aufgabe dient die vorliegende Broschüre und ein Medienkoffer, der zur weiteren Vertiefung des Themas zur Verfügung gestellt wird.

Das Konzept sieht vor, mit fünf Modulen zu arbeiten, die aufeinander aufbauen und entsprechend dem Alter der Zielgruppe eingesetzt werden können. Es sollen Kinder und Jugendliche der ersten bis neunten Klassen angesprochen werden. Die einzelnen Module beginnen mit der bewussten Wahrnehmung der eigenen und

## Einleitung

der anderen Grenzen. Eine Reflektion der Geschlechterrollen und ein positives Erleben von Freundschaft, Beziehung und Liebe, Körper und Sexualität wird bei den Kindern ab zwölf Jahren thematisiert. Darauf aufbauend sollen die Kinder und Jugendlichen über die Gefahren im Internet und in Chaträumen aufgeklärt werden.

In der Broschüre werden grundlegende Informationen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen transportiert, aber auch, wie gelingende Erziehung aussieht, um Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch zu schützen und was Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen tun können, wenn sie von sexuellem Missbrauch erfahren oder den Verdacht haben.

Rundum ist es eine gelungene Broschüre und ein wohl durchdachtes, umfassendes Konzept, das volle Zustimmung verdient. Ich wünsche dem Projekt eine starke Nachfrage und viel Erfolg.

Reiner Prölß

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, auf individuelle Förderung, auf Schutz und auf Hilfe. Der Kinderschutzbund Nürnberg hat sich zum Ziel gesetzt mit dem Projekt „Achtung Grenze!“ den unterschiedlichen Formen von Grenzverletzungen und Gewalt, vor allem sexueller Gewalt, die Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag erleben können, vorbeugend entgegenzuwirken. Für das Projekt „Achtung Grenze!“ haben wir eine Konzeption entwickelt, in der die vorbeugenden Maßnahmen zusammengeführt werden, um den bestmöglichen Schutz für Kinder und Jugendliche zu erreichen. Kinder und Jugendliche brauchen Erwachsene, die sie auf ihrem Weg zu starken Persönlichkeiten begleiten und die aufmerksam sind, um ihnen im Bedarfsfall ihren Schutz und ihre Hilfe anzubieten. Dazu soll diese Broschüre beitragen.

Dank der finanziellen Zusage der Aktion Mensch für 80% der Personal- und Sachmittel über drei Jahre, konnten zu Beginn des Projektes drei neue (Teilzeit-) Mitarbeiter/innen für die Leitung, Koordination und Durchführung des Projektes „Achtung Grenze!“ eingestellt werden. So konnte „Achtung Grenze!“ im Oktober 2005 starten. In der ersten Phase fanden Gespräche mit Vertreter und Vertreterinnen der regionalen Schulamtsbehörden und Zuständigen des Jugendamtes Nürnberg statt, um Kooperationsmöglichkeiten für das Projekt zu besprechen und das Konzept den gegebenen Bedingungen anzupassen. Für die Unterstützung durch das Schul- und Jugendamt und die gute Zusammenarbeit möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

Da die offenen 20% der Kosten einen nicht zu bewältigender Betrag für den Kinderschutzbund darstellen, bedanken wir uns auch bei allen bisherigen Unterstützern und Förderern für die finanzielle Unterstützung, mit der ein weiterer Teil der offenen Kosten finanziert werden konnte.

Die Finanzierung durch Aktion Mensch läuft zum Ende des Schuljahres 2007/2008 aus. Aus diesem Grund ist der Kinderschutzbund nun auf der Suche nach einer neuen dauerhaften Unterstützung. Nur dann kann dieses Projekt auch weiterhin den Kindern und Jugendlichen Nürnbergs zu gute kommen.

Interessierte Privatpersonen oder Unternehmen können weiterhin Patenschaften für eine oder mehrere Projektgruppen übernehmen. Indem Sie sich an den Kosten im Rahmen ihrer Patenschaft beteiligen geben Sie Schulklassen oder Kinder- und Jugendgruppen die Möglichkeit am Projekt teilzunehmen. Wir freuen uns über jede Form der Unterstützung.

# Das Projekt „Achtung Grenze!“

*Ziel ist die Vorbeugung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Schwerpunkt auf der Prävention von sexualisierter Gewalt.*

„Achtung Grenze!“ richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6-16 Jahren. Die Workshops und Themen sind dabei altersspezifisch konzipiert. Das Projekt findet in Kooperation mit Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe statt. So ist es möglich, auch sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu erreichen, die zu vorbeugenden Angeboten sonst keinen Zugang hätten.

## Folgende Ziele verfolgt „Achtung Grenze!“

„Achtung Grenze!“ hat sich zum Ziel gesetzt Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorzubeugen. Neben der Prävention körperlicher und psychischer Gewalt liegt der Schwerpunkt des Projekts auf der Vorbeugung sexualisierter Gewalt. Sexualisierte Gewalt wird bei der Thematisierung von Gewalt häufig ausgeklammert. Kinder und Jugendliche erleben den Umgang damit häufig als scham- und tabubesetzt. „Achtung Grenze!“ setzt dieser Tatsache einen offenen, altersgerechten Umgang entgegen, der den Kindern und Jugendlichen Fragen und Unterstützung auch bei diesem sensiblen Thema ermöglicht. Eltern, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften will der Kinderschutzbund das nötige Grundlagenwissen vor allem zum Thema sexuelle Gewalt vermitteln, damit sie durch ihre stärkende Erziehungshaltung sexueller Gewalt vorbeugen und betroffenen Kindern und Jugendlichen bestmöglich zur Seite stehen können.

### Ziele für die Kinder und Jugendlichen

- Primärprävention: durch das Projekt soll die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt erleben müssen, vermindert werden
- Sekundärprävention: schnellere Aufdeckung und damit Beenden von Gewalt
- Täterprävention

### Ziele für die Eltern

- Grundlagenwissen über sexualisierte Gewalt
- Handlungsmöglichkeiten bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt
- Umsetzen einer vorbeugenden Erziehung

### Ziele für die Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte

- Grundlagenwissen über sexualisierte Gewalt
- Handlungsmöglichkeiten bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt
- Präventive Möglichkeiten
- Rechtliche Grundlagen
- Präventive strukturelle Bedingungen an der Schule/ in der Einrichtung schaffen

### Aufbau eines bedarfsgerechten qualifizierten Unterstützungssystems in der Region

- Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit zuständiger Stellen im Rahmen der Prävention, Intervention und Verdachtsklärung mit dem Ziel bestmöglicher Unterstützung von Kindern und Jugendlichen
- Schaffen einer bedarfsgerechten Angebotslandschaft für Prävention, Verdachtsklärung und Intervention

### Gesellschaftspolitische Ziele

*Bewusstsein über sexualisierte Gewalt*

- Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse des Projekts
- Öffentlichkeitsarbeit
- Enttabuisierung, Abbau von Klischees

*Modellcharakter des Projekts*

- Kooperation mit anderen Einrichtungen
- Fachaustausch
- Weitergabe von Konzept, Erfahrungen und Evaluationsergebnissen
- Aufbau eines bedarfsgerechten qualifizierten Unterstützungssystems bundesweit

## Gemeinsam für die Kinder und Jugendlichen

„Achtung Grenze!“ legt großen Wert auf die Einbindung von Eltern, Lehrkräften/SozialpädagogInnen und ErzieherInnen. Denn nur durch eine Zusammenarbeit ist eine wirksame Prävention möglich.

Deshalb werden ergänzend zu den Workshops mit den Kindern und Jugendlichen ein zweistündiger Elternabend, eine dreistündige Informationsveranstaltung für die Lehrkräfte und pädagogischen MitarbeiterInnen angeboten.

Die Veranstaltungen sollen ermutigen, sich mit dem Thema auseinander zu setzen, eine stärkende Erziehung im Alltag umzusetzen und mehr Sicherheit zu haben, wie einem betroffenen Kind oder Jugendlichen geholfen werden kann. Mit Rat und Tat steht der

Kinderschutzbund für eine gelingende Präventionsarbeit zur Seite.

## Die vorbeugende Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen – Stufenkonzept in fünf Modulen

Eine weibliche und eine männliche Fachkraft des Kinderschutzbundes Nürnberg führen die Workshops in Absprache oder gemeinsam mit den Lehrkräften und SozialpädagogInnen/ErzieherInnen durch. Dadurch kann zu bestimmten Themen auch geschlechtsspezifisch gearbeitet werden. Wissen über Handlungsstrategien nimmt bei den Kindern und Jugendlichen in der Regel nur dann zu, wenn die präventive Arbeit handlungsorientiert ist. Interaktive Theaterpädagogik, Spielpädagogik und Rollenspiele bieten den Kindern und Jugendlichen diese Art des Lernens. So wird ihnen ermöglicht, Stärke und Selbstbewusstsein zu spüren und das Gelernte im Alltag umzusetzen. Durch den Besuch von externen Fachleuten und die Methodenvielfalt entwickelt sich bei den Kindern und Jugendlichen erfahrungsgemäß eine starke Motivation und Offenheit, die die Lehrkräfte und SozialpädagogInnen/ErzieherInnen für ihre weitere Arbeit nutzen können. Die Kinder und Jugendlichen erhalten altersgemäßes Informationsmaterial zum Thema „sexuelle Gewalt“ (wo finde ich Hilfe in der Region) und zum Thema „sicheres Chatten im Internet“, um wichtige Inhalte auch nach dem Projekt noch nachlesen zu können. Für die Nacharbeit erhalten die Schulen und Einrichtungen im Anschluss an die Workshops einen Medienkoffer mit Materialien und methodischen Vorschlägen, um die Themen mit den Kindern und Jugendlichen zu vertiefen.

Die Workshops mit den Kindern und Jugendlichen bestehen aus fünf aufeinander aufbauenden Modulen (zu je 90 Minuten). Dabei werden altersspezifisch Themen zur Förderung von sozialer Kompetenz und Selbstbehauptung sowie zur Vorbeugung von Grenzverletzungen und (sexueller) Gewalt behandelt:

### Modul 1: Grenzen wahrnehmen

- Eigene Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse wahrnehmen und äußern, Gefühle und Bedürfnisse anderer wahrnehmen
- Aufklärung über Formen von Gewalt (psychisch, körperlich, sexualisiert)
- Körperwahrnehmung, Körpergrenzen



### Modul 2: Grenzen setzen und akzeptieren

- Grenzen setzen und akzeptieren
- Handlungsmöglichkeiten für alltägliche Grenzverletzungen
- gewaltfreie Lösungswege, Selbstbehauptung und eindeutige Kommunikation

### Modul 3: Freundschaft, Beziehung, Liebe und Sexualität

- Altersgerechte Vermittlung eines positiven Erlebens von Freundschaft, Beziehung, Liebe und Sexualität
- Kritische Reflektion von traditionellen Geschlechterrollen, Verhaltensweisen und eigener Identität

### Modul 4: Sicherheit mit neuen Medien (etwa ab 10 Jahren)

- Gefahren im Internet
- Sicherheitsregeln und Schutzmöglichkeiten im Netz und in Chatträumen

### Modul 5: Aufklärung über sexuelle Gewalt – Schutz und Hilfe

- Angstfreie Aufklärung über sexuelle Gewalt
- Vermittlung von Rechten und präventiven Schutz
- Hilfe holen, Hilfs- und Beratungsangebote vor Ort

## Sensibilität für kulturelle Unterschiede

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erleben klischeehafte Zuschreibungen und Diskriminierungen. Dadurch haben sie häufig ein geringeres Selbstwertgefühl. Auch unterschiedliche Normen und Werte der verschiedenen Kulturen und damit verbundene Berührungspunkte und Kommunikationsbarrieren bei bestimmten Themen spielen bei der präventiven Arbeit eine Rolle. Entscheidend ist, die Kinder und Jugendlichen in der Gesamtheit und Komplexität ihrer Lebenszusammenhänge zu sehen und ihnen Ausdrucks-, Entwicklungs-, Frei- und Schutzräume zu eröffnen.

### Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte

Während und nach den Workshops haben die Mädchen und Jungen die Möglichkeit, mit der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter des Kinderschutzbundes ins Gespräch zu kommen und über ihre Fragen und Probleme zu sprechen. Bei Bedarf stehen den Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern und Fachkräften weiterführende Beratung und Begleitung von Seiten des Kinderschutzbundes zur Verfügung. Im Fall einer Strafanzeige, zum Beispiel wegen sexueller Übergriffe, kann die Beratungsstelle des Kinderschutzbundes den Kindern und Jugendlichen sowie gegebenenfalls deren Familien, Anzeigen- und Prozessbegleitung anbieten.

### Angebotsübersicht

**Informationsveranstaltung/Fortbildung** (3 Stunden) für Lehrkräfte/Schulleitung bzw. für PädagogInnen aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Informationen zu sexueller Gewalt, präventive Strukturen und Pädagogik, Verdachtsklärung und Intervention

**Elternabend** (2 Stunden): Informationen zu sexualisierter Gewalt, Vorstellung der Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen, Möglichkeiten der präventiven Erziehung im Alltag

**Workshops** für die Kinder/Jugendlichen (5 Module zu je 90 Minuten)

**Medienkoffer** zur Vertiefung für die Lehrkräfte und SozialpädagogInnen/ErzieherInnen

### Zeitrahmen und individuelle Anpassung

„Achtung Grenze!“ wird in Form von Projekttagen angeboten. In Vorgesprächen mit der Schule oder Einrichtung werden individuelle Möglichkeiten der Umsetzung des Projektes besprochen. Die Fortbildung für Lehrkräfte/ EinrichtungsmitarbeiterInnen sowie der Elternabend können unabhängig vom Gesamtprojekt angeboten werden.

### Qualitätssicherung

Seit Beginn des Projekts findet eine umfassende Evaluation statt. Die Erfahrungen und Evaluationsergebnisse wurden und werden dokumentiert und in einem Projektbericht festgehalten. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Erstevaluation finden Sie im Anhang der Broschüre.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhalten Supervision und bilden sich themenbezogen fort.

Weitere Informationen über „Achtung Grenze!“ finden sie im Internet unter [www.achtung-grenze.de](http://www.achtung-grenze.de)

# Formen sexueller Gewalt

## Sexualisierte Gewalt von Erwachsenen/Jugendlichen an Kindern

### Grundlagen

#### Begriffsklärung

In der Broschüre werden unterschiedliche Begriffe verwendet, wie z.B. sexueller Missbrauch, sexuelle Gewalt, sexuelle Ausbeutung, sexualisierte Gewalt. Der Begriff **sexualisierte Gewalt** drückt am ehesten aus, worum es sich tatsächlich handelt. Nämlich um eine Form der Gewalt, die Kinder und Jugendliche erleben. Da es sich dabei nicht um eine positive und normale Form der Sexualität handelt, sondern die **Sexualität lediglich als Mittel der Gewalt** benutzt wird, ist der Zusatz „sexualisiert“ anstatt „sexuell“ am treffendsten. Da sowohl in der Fachliteratur als auch umgangssprachlich verschiedene Begriffe angewandt werden, finden sich auch hier die verschiedenen Begrifflichkeiten, im Sinne der abwechslungsreicheren Lesbarkeit.

#### Zahlen und Fakten

Jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder neunte bis zwölfte Junge macht mindestens einmal bis zum 18. Lebensjahr eine sexuelle Gewalterfahrung. Das ergeben Durchschnittswerte verschiedener Dunkelfelduntersuchungen, bei denen Erwachsene nach sexuellen Gewalterlebnissen im Laufe ihrer Kindheit und Jugend gefragt wurden. Das bedeutet nicht, dass jedes betroffene Kind jahrelang vergewaltigt wird. In etwa 2/3 der Fälle wird ein Kind nur einmal missbraucht. Fremde missbrauchen ihre Opfer in der Regel nur einmal. Innerhalb der Familie werden mehr als drei Viertel der Opfer wiederholt und oft über Jahre sexuell missbraucht. Die betreffenden Kinder erleben verschiedene Formen sexueller Gewalt, die das Gesetz als sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung, Missbrauch von Schutzbefohlenen, exhibitionistische Handlung oder Vergewaltigung unter Strafe stellt. Unterteilt man die Art der Übergriffe nach ihrer Intensität, widerfahren etwa einem Drittel der Opfer vaginale, anale oder orale Vergewaltigungen. Ein Drittel wird zu genitalen Manipulationen an den eigenen oder fremden Genitalien gezwungen. Das letzte Drittel erlebt andere Formen sexuellen Missbrauchs bzw. sexueller Belästigung wie erzwungene Zungenküsse oder Exhibitionismus. Sexueller Missbrauch kann bereits im Säuglingsalter beginnen. Das Durchschnittsalter zu Beginn des sexuellen Missbrauchs liegt je nach Studie zwischen zehn und

zwölf Jahren. Der Missbrauch durch Familienmitglieder beginnt im Durchschnitt früher als der durch bekannte und durch fremde Täter.<sup>1</sup>

#### Definition

Kinder entdecken ihre Welt mit einer oft unerschöpflichen Neugier. Sie sind darauf angewiesen, dass Erwachsene sie in ihrer Entwicklung anregen, unterstützen, begleiten und ihre Bedürfnisse nach Zuwendung, Liebe, Zärtlichkeit und Schutz erfüllen. Kinder und Jugendliche müssen darauf vertrauen, dass Erwachsene dieser Aufgabe gerecht werden. Leider nutzen einige Erwachsene oder Jugendliche Kinder zur Befriedigung eigener Interesse aus. Durch die sexuelle Ausbeutung wird das Vertrauen der Kinder zutiefst verletzt und ihre Entwicklung grundsätzlich gefährdet. Sexuelle Ausbeutung umfasst mehr als „sexueller Missbrauch“, wie er im Strafgesetzbuch erfasst wird. Auch verbale Äußerungen können sehr belastend für Kinder und Jugendliche sein. Beispielsweise die verbale Begutachtung und abschätzige oder „wohlwollende“ Qualitätsurteile über Brüste, Penis oder körperliche Rundungen können für Kinder und Jugendliche eine sexuelle Ausbeutung bedeuten. Die Steigerung dieser sexuellen Grenzverletzung ist das Begrabschen von Po oder Brüsten. Dabei fallen dann häufig bagatellisierende oder rechtfertigende Sätze wie, „du wirst ja schon eine richtige Frau“ oder „stell dich nicht so an, versteh' es als Kompliment dafür, dass du so gut aussiehst!“. Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen fängt bei verletzenden Redensarten und Blicken, heimlichen, vorsichtigen Berührungen an und reicht hin bis zu oralen, vaginalen oder analen Vergewaltigungen und sexuellen Foltertechniken.

Es gibt viele Situationen, die sich nicht allein durch die Handlung, sondern erst durch den Kontext als sexuell übergriffig oder nicht übergriffig einordnen lassen. In einer Familie, in der es normal ist, sich gegenseitig auch nackt zu sehen, ist es kein Anzeichen von sexueller Ausbeutung, wenn die Mutter das Badezimmer betritt, während der neunjährige Sohn badet. Schämt sich der Junge jedoch und bittet die Mutter ihn allein zu lassen, und die Mutter setzt sich über seinen Wunsch hinweg, beginnt damit die Verletzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung des Kindes. In solchen uneindeutigen Situationen ist es wichtig, die Gefühle und Bedürfnisse des Kindes, die bestehenden Familiennormen und die Absichten des Erwachsenen wahrzunehmen und in die Beurteilung einzubeziehen.

*Kinder sind darauf angewiesen, dass Erwachsene sie in ihrer Entwicklung anregen, unterstützen, begleiten und ihre Bedürfnisse nach Zuwendung, Liebe, Zärtlichkeit und Schutz erfüllen.*

<sup>1</sup>Bange/Deegener: Sexueller Missbrauch an Kindern, Ausmaß, Hintergründe, Folgen, Beltz Verlag 1996, S.134ff. Brockhaus/Kolshorn: sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen – Mythen, Fakten, Theorien, Campus 1993, S.118ff.



*Eine liebevolle und zärtliche Beziehung zu einem Kind hat nichts mit sexueller Ausbeutung zu tun.*

Eine liebevolle und zärtliche Beziehung zu einem Kind hat nichts mit sexueller Ausbeutung zu tun. Sexuelle Ausbeutung ist das Ausnutzen kindlicher Bedürfnisse und Unwissenheit und damit die Instrumentalisierung des Mädchens oder des Jungen für die Befriedigung der Interessen des Erwachsenen oder älteren Jugendlichen.

#### Gesetzliche Grundlage

Der Gesetzgeber hat jeglichen sexuellen Kontakt einer strafmündigen Person mit Kindern unter 14 Jahren in den Paragraphen 176 ff Strafgesetzbuch (StGB) unter Strafe gestellt. Neben körperlichen Berührungen mit sexueller Absicht ist auch das Zeigen pornografischer Darstellungen und entsprechender verbaler Beeinflussungen strafbar. §174 StGB „Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen“, untersagt sexuelle Handlungen an einer Person unter 16 Jahren, die einer Person zur Erziehung, Ausbildung oder Betreuung anvertraut ist. Nutzt der Täter das durch das Obhutsverhältnis bestehende Abhängigkeitsverhältnis aus, erhöht sich die Altersgrenze der geschützten Person auf 18 Jahre. Auch exhibitionistische Handlungen stellt das Gesetz im §176 Absatz 4 StGB (bei Kindern unter 14 Jahren) und im §183 StGB (bei Personen ab 14 Jahren) unter Strafe. Ausführliche Gesetzestexte und Verjährungsfristen finden sie im Anhang ab Seite 36.

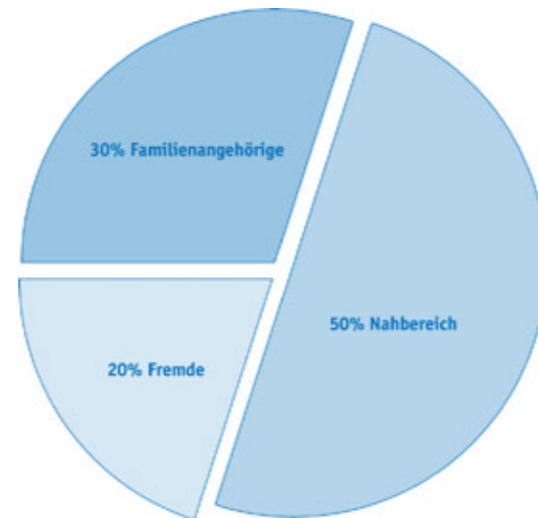
#### Die Täter/innen

##### • Wer sind die Täter/innen?

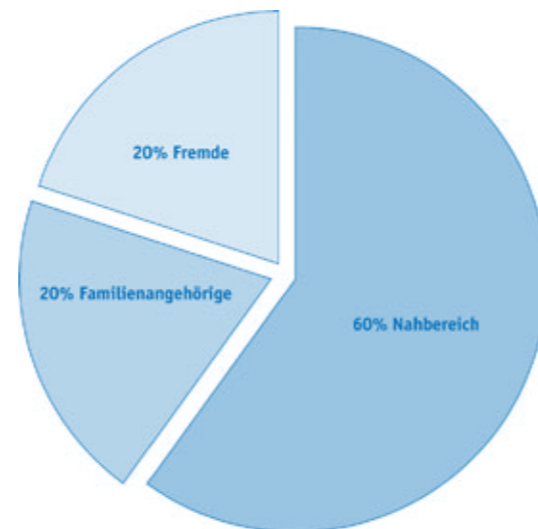
Studien belegen, dass der überwiegende Teil der Kinder die Täter bereits vor dem sexuellen Missbrauch kennt (siehe die beiden Kreisdiagramme)

**Mädchen** werden zu etwa 50% von Tätern aus dem *außerfamiliären Nahbereich* sexuell missbraucht (z.B. Nachbarn, Freunde der Familie, Jugendgruppenleiter, ältere Jungen, Trainer, Babysitter). 30% der Täter und Täterinnen kommen *aus der Familie* (Väter, Stiefväter, Großväter, Onkel, Brüder, Cousins, Mütter). **Jungen** werden zu 50-60% Opfer von Personen aus dem *außerfamiliären Nahraum* und zu 10-20% von *Familienangehörigen* sexuell missbraucht.

Etwa 20% der **Mädchen und Jungen** ist der Täter zuvor *gänzlich unbekannt*.<sup>2</sup>



Woher kommen die Täter/innen, die Mädchen sexuell mißbrauchen?



Woher kommen die Täter/innen, die Jungen sexuell mißbrauchen?

##### • Die meisten Täter sind männlich

Sexueller Missbrauch ist Machtmissbrauch, der in der Mehrzahl von Männern und männlichen Jugendlichen ausgeübt wird. 90% der Mädchen und 80-90% der Jungen werden von Männern missbraucht.

Die Täterforschung belegt, dass sexuelle Ausbeutung weder Ausdruck eines starken Geschlechtstriebes noch eines sexuellen Notstandes ist. Täter und Täterinnen sind in allen sozialen Schichten und Berufsgruppen in gleichem Maß zu finden.

In 10-20% wird die sexuelle Gewalt durch Frauen oder jugendliche Mädchen verübt.<sup>3</sup> Sexuelle Ausbeutung durch Frauen wird häufig als weniger gewalttätig eingeschätzt. Doch die Formen weiblicher und männlicher sexualisierter Gewalt unterscheiden sich nur minimal. Die Verharmlosung weiblicher sexueller Ausbeutung zeigt sich auch daran, dass Täterinnen in den seltensten Fällen angezeigt werden und dadurch in der Kriminalstatistik kaum auftauchen.

<sup>2</sup>Wetzels, Peter: *Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Konsequenzen*. Baden-Baden 1997, S.122f. Bange/Deegener: *Sexueller Missbrauch an Kindern, Ausmaß, Hintergründe, Folgen*, Beltz Verlag 1996, S.129ff.

<sup>3</sup>vgl. Raupp/Eggers, 1993 in: Homes, Alexander Markus: *Von der Mutter missbraucht. Frauen und die sexuelle Lust am Kind*, Norderstedt 2004, S.264.

##### • Jugendliche Täter

Etwa ein Drittel der Sexualstraftaten wird von jugendlichen Tätern verübt.<sup>4</sup> Die Mehrzahl dieser Täter fällt schon als Kind durch sexuelle Übergriffe gegenüber gleichaltrigen und jüngeren Kindern auf. Viele erwachsene Täter berichten von sexuell gewalttätigen Interessen und Handlungen bereits im Kindes- und Jugendalter.<sup>5</sup>

#### Die Strategien der Täter/innen

##### • Sie bereiten ihre Taten langfristig vor

Noch immer hält sich der Mythos vom bösen Mann, der Mädchen und Jungen auflauert, sie mit Geschenken oder Süßigkeiten anlockt und anschließend sexuell missbraucht.

Heute wissen wir, dass bis auf sehr wenige Ausnahmen, Täter dem Kind vertraute Personen sind. Die Täterforschung belegt auch, dass es wesentlich weniger Täter als Opfer gibt, da die meisten von ihnen im Laufe ihres Lebens mehrere, manchmal sogar mehrere Hundert Opfer haben. Einige missbrauchen schon in ihrer Jugend jüngere Geschwister und Nachbarkinder. Später fügten sie den eigenen Kindern und deren Freundinnen/Freunden, im Alter dann den Enkelkindern sexuelle Gewalt zu. Missbrauchende (Stief-)Väter haben oft parallel zum eigenen Kind noch weitere Opfer außerhalb der Familie. Die Gruppe der „Stiefväter“ ist die größte Tätergruppe innerhalb der Familie. Einige Täter gehen gezielt Beziehungen zu allein erziehenden Müttern ein, um später, wenn sich die Beziehung zur Mutter stabilisiert hat, das Kind zu missbrauchen.

##### • Sie testen die Grenzen der Kinder aus

Täter gestalten die sexuellen Übergriffe oft als unbefangene, spielerische Situationen, die dem Kind zunächst Spaß machen. Erst nach und nach bekommen die Spiele einen sexualisierten Charakter in den die Kinder dann verwickelt sind. Täter steigern die Grenzüberschreitungen langsam und testen, wie das Kind reagiert und wie weit er/sie gehen kann. Eine erste entschiedene Reaktion des Kindes kann dazu führen, dass Erwachsene/Jugendliche von ihrem Vorhaben ablassen. Dazu gehört natürlich eine ganze Menge Selbstbewusstsein und Mut, vor allem bei einer vertrauten und geliebten Person.

##### • Sie sichern das Schweigen der Opfer

Täter verwickeln Kinder systematisch in ein Netz der Geheimhaltung, oft verbunden mit Drohungen und Bestechungen, so dass die „stummen Schreie“ der

Opfer nicht verstanden werden. Betroffene Mädchen und Jungen können nicht überblicken, wie strategisch sie in eine Komplizenschaft hineingezogen werden. Oft wollen die Kinder der Mutter/den Eltern auch weiteren Kummer ersparen und schweigen deshalb.

##### • Sie beeinflussen die Umwelt und die Mütter

Oft spüren die Eltern, dass mit ihrem Kind irgendetwas nicht stimmt, oder fragen sich welche Ursachen die Auffälligkeiten, wie Konzentrationsschwierigkeiten, Aggression, distanzloses Verhalten haben können. Doch welche Mutter denkt z.B. an einen sexuellen Missbrauch durch den Partner? Auch das Manipulieren und Einschränken sozialer Kontakte der Partnerin und Intrigieren gehört zur Strategie vieler Täter. Oft stellen sie die Mutter als gefühllos, kompliziert oder psychisch belastet dar.<sup>6</sup>

#### Folgen sexualisierter Gewalt

Etwa 40 Prozent der sexuell missbrauchten Kinder zeigen zunächst keine Verhaltensauffälligkeiten. Als psychische Überlebensstrategie können sich fast die Hälfte der Opfer gar nicht mehr oder nur noch bruchstückhaft an einzelne – nebensächliche – Details der sexuellen Ausbeutung erinnern. Das Erlebnis ist dadurch allerdings nicht endgültig gelöscht. Die bewussten Erinnerungen an die sexuelle Gewalterfahrung oder die damit verbundenen Gefühle tauchen erst Wochen, Monate, Jahre, Jahrzehnte später wieder auf. Manchmal bleiben sie auch für immer verschüttet. Situationen, die in irgendeiner Weise an den sexuellen Missbrauch erinnern (z.B. bestimmte Geräusche, Gerüche, Merkmale einer Person), können als Wiederholung des Missbrauchs mit den damit verbundenen Gefühlen erlebt werden. Erinnerungen und verdrängte Gefühle überfluten das Opfer unkontrollierbar in Form von „Erinnerungsblitzen/-filmen“ und Alpträumen. Einige Kinder meiden Situationen, die sie an die sexuelle Ausbeutung erinnern könnten. Viele betroffene Kinder verhalten sich in alltäglichen Situationen plötzlich unbeteiligt oder abwesend.

Ob Folgen spürbar werden und wie schwer die Folgen sind, hängt u.a. davon ab, wie häufig und wie schwer die sexualisierte Gewalt war und wie nah der Täter dem Kind stand. Heilung ist möglich. Nicht alle Kinder, die sexuell missbraucht wurden, leiden unter lebenslangen Folgen. Kann ein Kind relativ früh über die Übergriffe sprechen, wird ihm geglaubt und erfährt es Unterstützung, kann es beginnen das Erlebte zu verarbeiten und die Folgen können weniger schwerwiegend sein.

*Dass sich fast die Hälfte der Opfer gar nicht mehr oder nur bruchstückhaft an einzelne Details der sexuellen Ausbeutung erinnern kann, gehört zur psychischen Überlebensstrategie.*

<sup>4</sup>vgl. Deegener: *Sexuelle und körperliche Gewalt, Therapie jugendlicher und erwachsener Täter*, Beltz 1999

<sup>5</sup>vgl. Abel/Rouleau, 1990 in: Homes, Alexander Markus: *Von der Mutter missbraucht. Frauen und die sexuelle Lust am Kind*, Norderstedt 2004, S. 180

<sup>6</sup>Heiliger, Anita: *Täterstrategien und Prävention. Sexueller Missbrauch an Mädchen innerhalb familialer und familienähnlicher Strukturen*, München 2000



Jedes Kind reagiert anders auf sexualisierte Gewalterfahrungen. Sexualisierte Gewalt ruft ähnliche Reaktionen hervor, wie sie sich nach anderen traumatischen Erlebnissen finden lassen. Obwohl sexuelle Gewalt häufig ohne körperliche Gewalt stattfindet, stellt es für Kinder oft ein schwerwiegendes Trauma dar. Das Kind kann die Situation oft nicht einordnen. Das Verhalten des Täters ist dem Kind nicht vertraut und macht ihm Angst. Das Geheimhaltungsgebot macht es dem Kind unmöglich mit jemandem über das Erlebte zu sprechen und damit das Geschehene einordnen und verarbeiten zu können. Somit ist das auferlegte Schweigen ein Teil des Traumas.

Kinder im Vorschulalter spielen oftmals die erlebte sexuelle Gewalt nach. Insbesondere kleine Kinder verplappern sich manchmal gegenüber Bezugspersonen, die meist nicht zur unmittelbaren Familie gehören. Reagieren diese Personen mit Entsetzen und/oder bedrängen sie das Mädchen/den Jungen mit Fragen, so verstummen die meisten Opfer erneut und nehmen die eigene Aussage zurück. Viele Mädchen und Jungen, die sexuell ausgebeutet wurden, reinszenieren Situationen, in denen sie gefährdet sind, sexuell missbraucht zu werden. Sie zeigen z.B. das im Kontakt mit dem Täter gelernte sexualisierte Verhalten.

**Nachfolgend finden Sie eine Auflistung möglicher Symptome und Folgen sexualisierter Gewalt. Ein eindeutiges Signal für sexuelle Gewalt gibt es nicht. Dass ein Kind sexualisierte Gewalt erlebt ist letztlich erst dann bestätigt, wenn es davon berichtet.** Bemerken Sie bei einem Kind eines oder mehrere der aufgeführten Verhaltensweisen, versuchen Sie abzuklären, ob das Kind gerade eine Situation durchlebt, die belastend sein kann, wie beispielsweise der Tod einer nahe stehenden Person oder eine Trennung der Eltern, die ungünstig fürs Kind verläuft. Sollten Sie nicht feststellen können, dass solche belastenden Ereignisse stattfinden, denken Sie auch daran, dass sexualisierte Gewalt vorliegen könnte.

- 1. Körperliche Verletzungen (sie sind eher die Ausnahme bei sexualisierter Gewalt)**  
Risse am After oder der Vagina, Blutergüsse/Striemen an der Innenseite der Oberschenkel, Geschlechtskrankheiten, Scheidenpilz und -infektionen.

## 2. Körperliche und psychosomatische Folgen

Schlafstörungen, Sprachstörungen, chronische Erschöpfung, Konzentrationsstörungen, Legasthenie, Essstörungen (Magersucht, Bulimie, Esssucht), Bettnässen, Unterleibsbeschwerden.

## 3. Gefühlsmäßige Reaktionen

Ängste (z.B. in geschlossenen Räumen, vor Autoritätspersonen), Schreckhaftigkeit, Reizbarkeit, Weinkrämpfe, Wutausbrüche/Aggression, Depression, entwicklungsverzögertes oder regressives Verhalten, geringes Selbstwertgefühl, Ablehnung der eigenen Geschlechtsrolle, Waschzwang, Zweifel an der eigenen Wahrnehmung, überangepasstes Verhalten.

## 4. Aggressionen gegen sich selbst (Autoaggressionen)

Nägelkauen, Schnippeln (sich Schnittverletzungen selbst zufügen), Haare ausreißen, Selbstmordversuch, Drogen-, Tabletten- und Alkoholabhängigkeit.

## 5. Folgen für das soziale Verhalten

Distanzloses Verhalten, Misstrauen, Verschlossenheit, Vereinsamung, „frühreifes“ Verhalten, Leistungsverweigerung, extreme Leistungsmotivation, extrem ohnmächtiges Verhalten, von zu Hause Weglaufen, extremes Klammern an Bezugspersonen.

## 6. Folgen für das Sexualverhalten

Altersunangemessenes Sexualverhalten bzw. sexuelles Spiel, sexuell übergriffiges Verhalten, Sexualisieren von sozialen Beziehungen.

## Was tun bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt?

### Grundsätze der Verdachtsklärung und Intervention

Entsteht ein Verdacht auf sexuelle Gewalt an einem Kind, ist es wichtig ruhig und besonnen zu reagieren und dabei den fachlichen und gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Eltern, sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben den Auftrag Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§1 Abs.3 Nr.3 SGB VIII). §8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen Schutzauftrag für Jugendämter und freie Träger. Hier werden fachliche Standards zum

Vorgehen bei Verdachtsmomenten beschrieben (z.B. Regelung der Zuständigkeit und Zusammenarbeit, Qualifikationen der Fachkräfte, Handlungsschritte, Abschätzung des Gefährdungsrisikos, Einbeziehung der Sorgeberechtigten und des Kindes, Dokumentation und Datenschutz).

Unterlassen sorgeberechtigte Eltern, trotz ihres Wissens, ihr Kind vor weiteren Straftaten, wie sexuellem Missbrauch zu schützen, machen sie sich nach §13 StGB (Begehen durch Unterlassung) strafbar. D.h. auch sie können dann wegen der vorliegenden Straftat belangt werden.

Im Folgenden werden einige Grundsätze der Verdachtsklärung beschrieben, die zu beachten sind.

### • Dokumentation

Notieren Sie die Auffälligkeiten und Aussagen des Kindes (wörtlich) sowie ihren Dialog mit dem Kind/Jugendlichen und ihre Handlungsschritte chronologisch mit Datum. Achten Sie als Schule oder Einrichtung dabei auf den Datenschutz (abgeschlossen aufbewahren). Diese Aufzeichnungen können später zur Beweisfindung oder zur Planung geeigneter Schritte zur Unterstützung des Kindes wichtig sein.

### • Tauschen sie sich aus und holen sie sich Unterstützung bei einer Fachberatungsstelle – Opferschutz steht vor Datenschutz!

Entlasten und stärken sie sich, indem sie Unterstützung bei einer Fachberatungsstelle holen. Dort können sie besprechen, wie sie das Kind bestmöglich unterstützen und zur Klärung des Verdachtes beitragen können.

### • Konfrontieren sie nicht die verdächtige Person!

Achten Sie darauf, dass keine Verdachtsmomente zur verdächtigten Person vordringen. Er oder sie würde mit großer Wahrscheinlichkeit die Tat leugnen und das Kind enorm unter Druck setzen, nichts mehr zu erzählen und das bereits Erzählte zurückzunehmen.

### Umgang mit dem Kind bei einem Verdacht

Verhaltensauffälligkeiten sind immer ein Hilferuf eines Kindes. Auch wenn es unter anderen Belastungen leidet, braucht es Unterstützung in Form von Zuwendung, Gelassenheit und Aufmerksamkeit – jemand, der vermittelt: „Ich habe dich lieb und bin für dich da, egal was ist!“. Was Kinder auf keinen Fall brauchen ist hektische Betriebsamkeit oder gar detektivische Arbeit und Indiziensuche vor dem Hintergrund eines diffusen Missbrauchsverdachts. Erst in einer sicheren geduldigen Beziehung kann ein Kind sich öffnen. Wenn Sie das Gefühl nicht loswerden, das Kind sitzt auf einem stark belasteten Geheimnis, versuchen Sie nicht, es ihm unter Druck zu entreißen. Sie riskieren sonst,

die Vertrauensbasis zu verlieren, die das Kind braucht, um seine Angst vor den wirklichen oder befürchteten Konsequenzen des Geheimnisbruchs zu überwinden. Es kann sinnvoll sein dem Kind unter fachlicher Anleitung bestimmte Präventionsthemen zu vermitteln (z.B. „Trau deinem Gefühl“, „Körperwahrnehmung, -grenzen“, „gute und schlechte Geheimnisse / Hilfe holen“; siehe Bausteine der Vorbeugung, S.25). Dies kann für Eltern Teil der alltäglichen Erziehung sein. In Institutionen können die Themen für die Klasse oder gesamte Gruppe durchgeführt werden, um den Fokus nicht zu sehr auf dieses eine Kind zu richten. Ziel ist es das Kind indirekt zu stärken, damit es erzählen kann, was es belastet. Spricht das Kind den vermuteten sexuellen Missbrauch nicht von sich aus an, sollte es nicht direkt mit der Frage konfrontiert werden, ob es sexuelle Ausbeutung erlebt.

### Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die von sexualisierter Gewalt erzählen

In der ersten Verwirrung werden oft überstürzte Schritte unternommen, die für das betroffene Mädchen oder den betroffenen Jungen nicht unbedingt hilfreich sind. Opfer sexueller Ausbeutung haben eine hohe Chance, die Gewalterfahrungen ohne Langzeitfolgen zu verarbeiten, wenn die Umwelt ihnen eine **ruhige und altersgerechte Unterstützung** bei der Bewältigung gibt.

Im Gespräch mit missbrauchten Kindern und Jugendlichen sollte das Ziel nicht in erster Linie sein, Beweise für die Tat zu sammeln. Wichtiger ist es Verständnis für das Erleben und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu zeigen und die damit verbundenen Gefühle und Konflikte auch zum missbrauchenden Erwachsenen herauszufinden. Manche Kinder äußern den Wunsch, dass Sie mit niemandem über das Berichtete reden sollen und wollen Sie in ihr Geheimnis einbinden. Geben Sie dem Kind dieses Versprechen nicht, sondern erklären Sie ihm, dass Sie mit manchen Menschen sprechen müssen, um das Kind unterstützen zu können.

Hier einige Hinweise für das Gespräch mit Kindern und Jugendlichen, die von sexueller Gewalt berichten.

- Versuchen Sie **ruhig zu bleiben**, auch wenn es Ihnen sehr schwer fällt. Betroffene Kinder/Jugendliche spüren ihre Unsicherheit, ihre Ängste und ihre Bestürzung. Viele leiden darunter, dass sie anderen Kummer bereiten und erzählen nicht weiter oder nehmen ihre Aussage zurück. Sprechen Sie mit anderen Menschen, bei denen Sie Ihre Wut und Ihren Schmerz äußern können. Das hilft Ihnen selbst und Sie können ruhiger mit dem Kind sprechen.

*Verhaltensauffälligkeiten sind immer ein Hilferuf des Kindes.*

*Wenn ein Kind relativ früh über die Übergriffe sprechen kann, ihm geglaubt wird und es Unterstützung erfährt, kann es beginnen das Erlebte zu verarbeiten.*



*Sexueller Missbrauch kann auch Jahre nach der Tat noch angezeigt werden.*

- **Glauben** Sie dem Mädchen oder Jungen, dass die sexualisierte Gewalt wirklich passiert ist. Das ist die wichtigste Unterstützung für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche denken sich sexualisierte Gewalt nicht aus.
- **Ermütigen** Sie über das Erlebte zu sprechen. Stellen Sie ruhige und sachliche Fragen aber bohren Sie nicht nach. Überlassen Sie es dem Mädchen oder Jungen, wann er/sie was erzählen will.
- **Körperliche und emotionale Reaktionen**, die Opfer zeigen können (Weinen, Zittern, Frieren, Magenkrämpfe,...) helfen Angst, Ekel und Schrecken zum Ausdruck zu bringen. Geben Sie Kindern und Jugendlichen, die solche Reaktionen zeigen den Raum dafür.
- **Trösten** Sie das Opfer. Bleiben Sie dabei ruhig und dramatisieren Sie nicht.
- Wenn die sexualisierte Gewalt schon länger gedauert hat, machen Sie **keine Vorwürfe**, weil das Kind oder der/die Jugendliche bisher nichts erzählt hat. Sagen Sie, dass Sie froh sind, jetzt davon zu hören.
- Diskutieren Sie auch nicht darüber, ob er/sie etwas falsch gemacht hat oder sich nicht an Absprachen gehalten hat. Viele betroffene Mädchen und Jungen empfinden Schuldgefühle, wenn sie sexualisierte Gewalt erlebt haben. Ganz gleich, wie ein Mädchen oder Junge sich verhalten hat, sagen sie ausdrücklich, dass **allein der Täter die Verantwortung für das Geschehene** hat und dass es **Unrecht** war, was er/sie getan hat.
- **Erkundigen** Sie sich **nach den Drohungen des Täters** und versuchen Sie diese zu entkräften, um die **Angst davor zu nehmen**.

#### Strafanzeige: ja oder nein?

Erfährt man von einem sexuellen Missbrauch, stellt sich die Frage, ob eine Strafanzeige gemacht werden sollte? Diese Entscheidung ist nicht immer leicht zu treffen. Auf der einen Seite ist eine Verurteilung und Bestrafung des Täters nur durch eine Strafanzeige möglich. Bei einer Verurteilung kann dies möglicherweise den Schutz weiterer Opfer bedeuten. Auf der anderen Seite kann eine Strafanzeige zusätzliche Belastungen im Rahmen der strafrechtlichen Ermittlungen für das Opfer bedeuten. Weder als Eltern noch als Schule oder Einrichtung sind sie zur Strafanzeige verpflichtet.

Das Ergebnis einer Strafanzeige hängt sehr stark von den Beweisen für die Straftat ab. Im Fall von sexuellem Missbrauch ist häufig die Aussage des Opfers der einzige Beweis. Weitere Beweise, wie Bilddokumente, körperliche Spuren oder Zeugen, die die Tat beobachtet haben, sind nur selten vorhanden.

Deshalb ist es ausschlaggebend vor der Anzeigenerstattung zu klären, ob das Kind bereit und in der Lage



ist eine genaue Aussage über den erlebten Missbrauch zu machen, wenn keine weiteren Beweise vorliegen. Gegen bestimmte Verwandte (z.B. Eltern, Großeltern und Geschwister), Ehegatten und Verlobte müssen Zeugen keine Aussage machen (Zeugnisverweigerungsrecht). Zeugen werden bei den Ermittlungen auf dieses Recht ausdrücklich hingewiesen und werden gefragt, ob sie davon Gebrauch machen wollen. Kinder sollten vor der Anzeigenerstattung die Möglichkeit einer Beratung bekommen, um über den Verlauf eines Strafverfahrens informiert zu werden und zu entscheiden, ob sie zum jetzigen oder zu einem späteren Zeitpunkt oder auf keinen Fall eine Aussage machen möchten.

Ist eine Strafanzeige gemacht, kann diese nicht mehr zurückgezogen werden, da es sich bei sexuellem Missbrauch um ein so genanntes Offizialdelikt handelt, das die Polizei verfolgen muss, wenn sie davon erfährt.

Im Fall einer Strafanzeige sollten immer die rechtlichen Möglichkeiten des Opferschutzes genutzt werden. Dazu gehört, dass dem Kind eine Anwältin oder ein Anwalt zur so genannten Nebenklagevertretung zur Seite steht, die/der sich für die Interessen des Opfers und den Opferschutz einsetzt. Opfern von Sexualstraftaten steht bis auf bestimmte Ausnahme ein Opferanwalt auf Staatskosten zu, der beantragt werden kann.

Sexueller Missbrauch kann auch Jahre nach der Tat noch angezeigt werden, da die Verjährung der Straftat erst mit dem 18. Lebensjahr des Opfers beginnt und dann je nach Tatbestand eine Verjährungsfrist von drei bis dreißig Jahren besteht. D.h. auch im Alter von z.B. 21, 27, oder sogar 37 Jahren kann je nach Tatbestand ein in der Kindheit erlebter Übergriff noch angezeigt werden (Verjährungsfristen siehe Anhang ab S.36).

**Wenden Sie sich an eine Fachberatungsstelle oder eine erfahrene Anwältin bzw. einen erfahrenen Anwalt um sich über die rechtlichen Möglichkeiten beraten zu lassen und/oder zu entscheiden, ob und wann Sie eine Strafanzeige stellen.**



## Sexuelle Übergriffe unter Kindern oder Doktorspiele?

Sexuelle Übergriffe durch Kinder an Kindern werden in den letzten Jahren zunehmend als Problem erkannt und auch in den Beratungen häufiger nachgefragt. Eltern und Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Schulen, die feststellen, dass ein Kind andere Kinder sexuell belästigt und angreift, sind meist zutiefst verunsichert, wie sie mit dem Übergriff angemessen umgehen können. Manchmal besteht auch Unsicherheit, verschiedene sexuelle Situationen einzuordnen und als sexuelle Übergriffe oder normale kindliche Sexualität zu erkennen. Die ausschließliche Beteiligung von Kindern bei sexuellen Übergriffen erfordert andere Reaktionsweisen als bei sexuellen Missbrauch durch Erwachsenen. Erfahrungsgemäß handelt es sich in den meisten Fällen um Übergriffe durch Jungen.

Die Beschäftigung mit sexuellen Übergriffen hat nicht zum Ziel die kindliche Sexualentwicklung zu beschneiden. Im Gegenteil soll durch die Verhinderung sexueller Übergriffe eine sexuelle Entwicklung frei von Gewalterfahrungen ermöglicht werden.

### Kindliche Sexualität

Um sexuelle Aktivitäten von sexuellen Übergriffen unterscheiden zu können, ist die Auseinandersetzung mit kindlicher Sexualität notwendig. Gerade im Vorschulalter gehören das Entdecken des eigenen Körpers und des Körpers anderer gleichaltriger Kinder (z.B. bei Doktorspielen) zur normalen Sexualentwicklung. In Rollenspielen, die ebenfalls im Kindergartenalter typisch sind, wird auch sexuelles Verhalten, das Kinder bei Erwachsenen oder in den Medien sehen, imitiert. Bei diesem Imitieren spielen sexuelle Lustgefühle allerdings keine Rolle. Etwa ab 3 Jahren berühren sich Kinder auch gezielt zur Erregung im Genitalbereich und erleben dabei gelegentlich auch schon einen Orgasmus. Erst im Laufe ihrer Kindheit lernen sie die gesellschaftlichen Sexualnormen und Schamgrenzen und wissen, welchen Handlungen öffentlich angemessen sind und welche eine Privatsphäre erfordern.

### Beispiele für kindliche Sexualität

- Mädchen und Jungen im Kindergartenalter zeigen sich auf der Toilette gegenseitig ihre Geschlechtsteile
- ein vierjähriges Mädchen und ein vierjähriger Junge tauschen Zungenküsse aus (Imitieren erwachsener Sexualität)
- zwei vierjährige Mädchen verstecken sich unter einer Decke und berühren sich gegenseitig an der Scheide
- ein sechsjähriger Junge und ein sechsjähriges Mädchen legen sich bekleidet aufeinander und bewegen sich dabei lachend (Imitieren erwachsener Sexualität, die die Kinder z.B. beim Fernsehen aufgeschnappt haben)
- eine vierjährige Ärztin bandagiert ihrem gleichaltrigen Patienten den Penis
- eine Vierjährige reibt sich an der Sessellehne beim Fernsehen
- ein zweijähriger Junge zieht beim Vorlesen in der Kita-Gruppe an seinem Penis
- zwei fünfjährige Jungen spielen Doktor und Patient. Der Doktor misst bei dem Patienten mit einem Spielzeugthermometer Fieber im After.

### Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Kindliche Sexualität und sexuelle Übergriffe müssen deutlich voneinander abgegrenzt werden. Bei sexuellen Übergriffen handelt es sich um unbewusste oder bewusste Grenzverletzungen. Sexuelle Übergriffe sind eine Form der Aggression oder Gewalt, bei denen die Sexualität lediglich als Mittel angewandt wird.

#### Definitionskriterien sexueller Übergriffe unter Kindern

Zentrale Merkmale sexueller Übergriffe sind Unfreiwilligkeit, ein Machtgefälle oder das Praktizieren erwachsener Sexualität. Bei sexuellen Übergriffen unter Kindern werden sexuelle Handlungen unfreiwillig, d.h. mit Druck, durch Versprechungen, Anerkennung etc. oder körperlicher Gewalt ausgeübt. Die Voraussetzung dafür ist, dass es ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern gibt.

Die **Unfreiwilligkeit** markiert die Trennungslinie zwischen sexuellen Aktivitäten und sexuellen Übergriffen. Die Unfreiwilligkeit lässt sich relativ problemlos feststellen, wenn das übergriffige Kind körperliche

*Bei sexuellen Übergriffen unter Kindern werden sexuelle Handlungen unfreiwillig, d.h. mit Druck, durch Versprechungen, Anerkennung etc. oder körperlicher Gewalt ausgeübt.*



Gewalt anwendet. Es handelt sich aber auch um einen Übergriff, wenn das übergriffige Kind den Willen des betroffenen Kindes einfach übergeht oder manipuliert, indem es Druck ausübt. Die Art und Weise, wie Druck ausgeübt wird, kann Einblick in die Erfahrungswelt des übergriffigen Kindes geben, denn auch gewalttätiges Verhalten ist erlernt – zu Hause, in der Einrichtung, in der Clique. Es kann aber auch ein direktes Weitergeben von Druck vorliegen: Manche Kinder verwenden Worte, die von erwachsenen Tätern von sexuellem Missbrauch stammen könnten. Solche Formulierungen können ein Hinweis sein, dass das Kind selbst Opfer von sexuellem Missbrauch war oder ist.

Die Einschätzung der Freiwilligkeit ist nicht immer leicht. Manche Situationen oder Beteuerungen erwecken nur den Anschein der Freiwilligkeit. Beschwert sich ein betroffenes Kind ist dies in der Regel ein Hinweis auf Unfreiwilligkeit.

Um sich über die Unfreiwilligkeit hinwegzusetzen, nutzt das übergriffige Kind häufig – wenn auch nicht immer – ein bestehendes **Machtgefälle** aus, um damit selbst ein Gefühl von Macht und Kontrolle zu erfahren. Ein Machtgefälle ist häufig durch einen Altersunterschied gegeben. Da sich jüngere Kinder an den „Großen“ orientieren wollen, begünstigt dies einen gewissen Grad der Abhängigkeit. Auch dass Kinder zu Gruppen gehören wollen kann zu einem Machtgefälle führen. Dafür müssen sie einen „Preis zahlen“, Dinge tun oder geschehen lassen, die sie eigentlich nicht wollen.

Das **Praktizieren erwachsener Sexualität** muss von der Imitation sexueller Praktiken unterschieden werden. In vielen Fällen stellt das Praktizieren erwachsener Sexualität eine Folge von sexuellem Missbrauch dar. Bei solchen Handlungen muss eingegriffen werden. Denn das Praktizieren von vaginalem, analem oder oralem Geschlechtsverkehr schadet den Kindern.

**Unbewusste sexuelle Übergriffe aus Überschwang** lassen sich eher bei jüngeren Kindern beobachten, da sie noch kein ausgeprägtes Bewusstsein von den Grenzen anderer haben und die sexuelle Neugier noch stärker ausgeprägt ist.

#### Beispiele für sexuelle Übergriffe

- Ein Siebenjähriger verlangt von seiner gleichaltrigen Freundin, dass sie seinen Penis in den Mund nehmen soll. Als sie nicht will, boxt er sie in den Bauch.
- Ein vierjähriges Mädchen beschwert sich bei ihrer Erzieherin, dass zwei fünfjährige Jungen sie auf dem Klo nicht in Ruhe lassen und immer ihre Muschi angucken wollen.

- Ein fünfjähriger Junge, der eine Außenseiterrolle in der Kindergruppe hat, weil sich die meisten Kinder von ihm schnell überrumpelt und in die Enge getrieben fühlen, wird nur zum Mitspielen aufgefordert, wenn es um Doktorspiele geht. Dann zieht er sich bereitwillig aus und lässt sich untersuchen.
- Ein Sechsjähriger versucht einem Dreijährigen seinen Penis in den Po zu stecken.

#### Fachberatung einholen

Finden sexuelle Übergriffe unter Kindern statt, sind Erwachsene gefordert, aktiv für den Schutz des betroffenen Kindes einzutreten und einzugreifen. Wenden Sie sich an eine Fachberatungsstelle oder das Jugendamt, um dem betroffenen aber auch dem übergriffigen Kind angemessene Hilfen anzubieten. Auch wenn Unsicherheit besteht, wie sexuelle Handlungen unter Kindern einzuordnen sind, können Fachberatungsstellen bei der Einschätzung unterstützen.

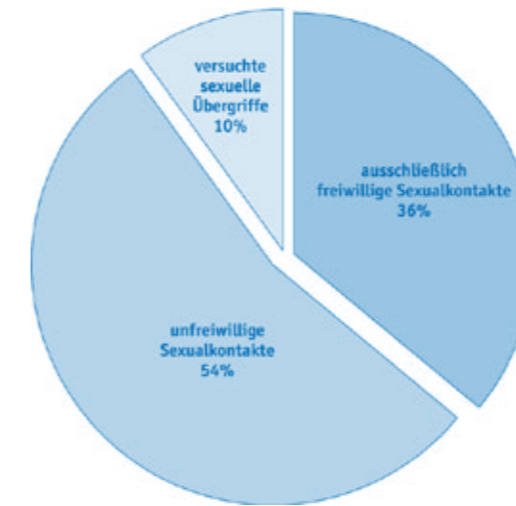
#### Vorbeugung sexueller Übergriffe unter Kindern

Zur Vorbeugung sexueller Übergriffe unter Kindern gelten die sechs Bausteine der Prävention, die ab Seite 25 beschrieben sind.

Da Doktorspiele im Vor- und Grundschulalter zur normalen Sexualentwicklung gehören, sollten Kinder in diesem Alter für ihren Schutz darüber hinaus mit bestimmten Regeln für Doktorspiele vertraut gemacht werden.

#### Regeln für Doktorspiele:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielen will.
- Die Kinder streicheln und untersuchen sich nur so, wie es für sie selbst und die anderen Kinder schön ist.
- Kein Kind darf einem anderen wehtun.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- Wenn einer sich nicht an die Regeln hält, ist das Spiel vorbei.
- Wer sich beim Doktorspiel oder hinterher komisch oder doof fühlt, erzählt es einem Erwachsenen. Das ist kein Petzen sondern Hilfe holen.



Sexuelle Gewalterfahrungen von Mädchen und jungen Frauen

## Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen

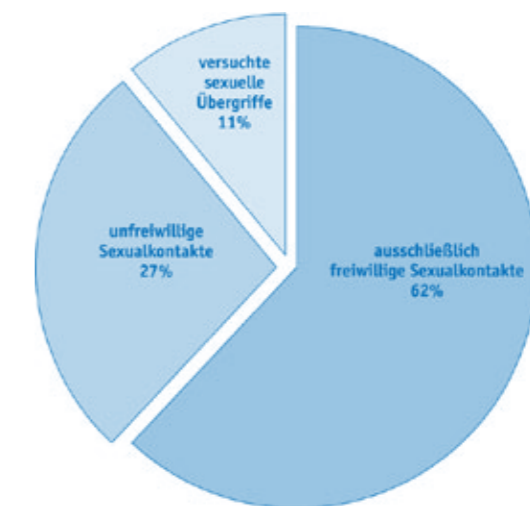
### Zahlen und Fakten

Forschungsergebnisse aus Deutschland zeigen, wie häufig Jugendliche und junge Erwachsene sexuelle Gewalt durch Gleichaltrige erfahren?

Laut dieser Studie erleben über die Hälfte (ca. 54%) aller jugendlichen Mädchen und jungen Frauen ungewollten Geschlechtsverkehr. Weitere 10% erleben versuchte sexuelle Übergriffe. Die Jugendlichen oder jungen Männer, die die Übergriffe begehen, setzen das Mädchen oder die Frau meist verbal unter Druck oder nutzen deren Wehrlosigkeit durch Alkohol- oder Drogenkonsum aus. Oft tragen sie bewusst dazu bei, dass das Mädchen oder die Frau möglichst viel Alkohol trinkt oder Drogen zu sich nimmt. Fremde Täter drohen auch mit Gewalt oder wenden Gewalt an, um Geschlechtsverkehr zu erzwingen. Fast 90% der Täter kommen aus dem Freundes- oder Bekanntenkreis. Nur 12,5% der Täter sind Fremde.

Entgegen der gesellschaftlichen Meinung erleben auch männliche Jugendliche und junge Männer sexuelle Übergriffe durch Frauen. Etwa jeder vierte männliche Jugendliche oder junge Mann (ca. 27%) erlebt Geschlechtsverkehr gegen seinen Willen. Etwa jeder zehnte (ca. 11%) erlebt den Versuch sexueller Handlungen gegen seinen Willen. Auch hier handelt es sich bei über 90 Prozent der Täterinnen um (Ex-)Freundinnen oder Bekannte.

Im Vergleich zu den Mädchen und Frauen als Opfer fällt auf, dass Jungen und Männer als Opfer die sexuellen Übergriffe als weniger belastend empfinden. Dabei bleibt allerdings offen, ob es Jungen und jungen Männern schwerer fällt, sich selbst einzugestehen, den Übergriff als belastend erlebt zu haben.



Sexuelle Gewalterfahrungen von Jungen und jungen Männern

### Risikofaktoren

Die Untersuchung ergab darüber hinaus, dass bestimmte Risikofaktoren dazu beitragen eher Opfer oder Täter/in sexueller Übergriffe zu werden:

#### • Gewalt und geringes Selbstwertgefühl

Kinder, die körperliche oder sexuelle Gewalt erleben und ein geringes Selbstwertgefühl haben, werden in der Jugend oder im Erwachsenenalter mit einer wesentlich höheren Wahrscheinlichkeit Opfer aber auch Täter/in sexueller Übergriffe.

#### • Alkohol- und Drogenkonsum

Der Konsum von Alkohol oder anderen bewusstseinsverändernden Drogen ist ein weiterer Risikofaktor, der die Wahrscheinlichkeit erhöht, Opfer eines sexuellen Übergriffs zu werden. Dabei steigt das Risiko mit dem Maß der Alkoholisierung. Unter Alkoholeinfluss ist es schwieriger die Gefahr eines sexuellen Übergriffs einzuschätzen, sich einem Übergriff rechtzeitig zu entziehen oder erfolgreich zu wehren. Außerdem wird Alkoholkonsum als Hinweis für sexuelle Verfügbarkeit gedeutet, auch wenn dies gar nicht zutrifft.

#### • Uneindeutige Kommunikation

Bei sexuellen Übergriffen spielt als Risikofaktor auch die uneindeutige Kommunikation eine Rolle. Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht eindeutig sagen, ob sie Sexualität möchten oder nicht und dadurch manipulierbar und unentschlossen wirken, erleben häufiger sexuelle Übergriffe. Da vor allem Mädchen und Frauen nicht deutlich ausdrücken, was sie wirklich wollen, bestätigen sie Jungen und Männer dadurch in der Ansicht, dass sie die Zurückweisung eines sexuellen Angebotes nicht ernst zu nehmen brauchen.

#### • Gruppendruck

Die Einstellungen über Sexualität in der Clique haben Einfluss darauf, wie hoch das Risiko ist Opfer sexueller Gewalt zu werden. Haben Freundinnen oder Freunde

*Jugendliche und junge Erwachsene, die sich nicht eindeutig ausdrücken, wirken manipulierbar und unentschlossen.*

*Sie erleben häufiger sexuelle Übergriffe.*



schon früh sexuelle Erfahrungen gemacht, lassen sich Jugendliche eher auf Geschlechtsverkehr unter Druck ein, den sie eigentlich nicht wollen, um mit den Freundinnen und Freunden mitzuhalten. Männliche Jugendliche und Männer, die denken, dass ihre Freunde viel bzw. frühzeitige sexuelle Aktivität befürworten, den Einsatz von Druck in sexuellen Beziehungen gutheißen und der Annahme sind, Männer hätten einen höheren, schlecht zu kontrollierenden Sexualtrieb, werden häufiger Täter sexueller Übergriffe. Bei Mädchen und Frauen, die sich sexuell aggressiv verhalten, fällt auf, dass sie und ihre Clique viel sexuelle Aktivität als erstrebenswert bewerten.

### Vorbeugung sexueller Übergriffe unter Jugendlichen

Um Jugendliche vor sexuellen Übergriffen zu schützen können Eltern, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe an verschiedenen Punkten ansetzen:

- Jugendliche brauchen die Bestärkung, ihre eigenen **Gefühle und Bedürfnisse wahr- und ernst zu nehmen**. Dazu gehört auch, das Selbstwertgefühl der Jugendlichen zu stärken. Nur wer sich selbst wertvoll fühlt, kann auch selbstbewusst für die eigenen Bedürfnisse sorgen. Bestärken Sie Jugendliche, klar auszudrücken wo die eigenen Grenzen sind und eindeutig Grenzen zu setzen. Für Mädchen werden in Selbstbehauptungskursen (z.B. WenDO-Kurse, siehe S.43) diese Art der eindeutigen Kommunikation und die selbstbewusste Behauptung eigener Grenzen und der eindeutigen Kommunikation geübt.
- Sprechen Sie mit Jugendlichen über **reale Gefahren sexueller Übergriffe**. Erklären Sie, dass die Gefahr nicht in erster Linie von Fremden ausgeht, sondern in der Mehrzahl der Fälle Freunde oder Bekannte zu Tätern oder Täterinnen werden.
- Setzen Sie sich mit Jugendlichen über die **Wirkung von Gruppendruck** auseinander. Auch wenn in der eigenen Clique bestimmte Einstellungen zu Sexualität, Männlichkeit und Weiblichkeit vorherrschen, sollte das kein Grund sein, nicht mehr auf die eigenen Gefühle und Bedürfnisse zu hören.
- **Alkohol und Drogen als Risikofaktor** sollten mit Jugendlichen erörtert werden. Aufklärungs- und Beratungsprogramme für Jugendliche zum Thema Alkohol- und Drogenkonsum können zu einem verantwortungsbewussten Umgang beitragen. Jugendliche sollten sich bewusst machen, dass sie bei übermäßigem Alkoholkonsum nicht mehr in der Lage sein können eigene Grenzen einzuschätzen und sich gegen Übergriffe zur Wehr zu setzen. Bei Veranstaltungen sollte auf einen kontrollierten Alkoholausschank an Jugendliche vermehrt geachtet werden.
- **Offene Kommunikation über Sexualität und Beziehung** trägt dazu bei Jugendliche vor sexuellen Grenzverletzungen zu bewahren. Jugendliche sollten dabei erfahren, dass Sexualität im Zusammenhang mit Liebe eine schöne Erfahrung sein kann, wenn die beteiligten Partner offen über ihre Wünsche und Grenzen sprechen und einfühlsam miteinander umgehen.
- **Sexuell übergriffige Jugendliche müssen deutliche Konsequenzen auf ihr gewalttätiges Handeln erfahren**. Deshalb sollten für den Täter bzw. die Täterin die jeweils angemessenen Konsequenzen (z.B. ambulante Therapie, stationäre Einrichtung, Gruppentherapie, Familiengespräche, Strafanzeige) zusammen mit dem Jugendamt oder Fachstellen erörtert werden. Ein bagatellisierender Umgang mit sexuell übergriffigem Verhalten führt zu Bestärkung und Verfestigung dieses Verhaltens und in der Regel zu Wiederholungstaten.

## Sexualisierte Gewalt im Internet

### Grundlagen

Das Internet bietet Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen eine Vielzahl an Möglichkeiten und Chancen. Für Kinder und Jugendliche ist es eine faszinierende Welt, die sie mit großer Neugier entdecken. Gerade Chaträume stellen eine große Faszination dar, da sie dort mit anderen kommunizieren können. Kinder und Jugendliche haben in Chaträumen ihren Spaß bei interessanten Begegnungen mit anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen. Interessant dabei ist auch, sich unverbindlich selbst zu präsentieren und verschiedene Rollen auszuprobieren.

### Was ist ein Chat?

Ein Chat ist ein **Online-Dialog**, den zwei oder mehrere Teilnehmer/innen gleichzeitig führen. Sie schreiben ihre Botschaften live per Computer. Um einen **Chatraum** zu „betreten“, braucht man einen Fantasienamen (**Nickname**) und muss ein **Passwort** eingeben. Im Chatraum, wo sich viele Chatter/innen treffen, ist der schriftliche Dialog für alle Anwesenden lesbar. In den meisten Chats gibt es zusätzlich Fenster mit Privaträumen, in den jeder jeden zu einem Zwiegespräch einladen kann. Dieser Dialog kann dann von niemand anderem verfolgt werden – auch nicht von einem **Moderator** (Betreuer). Diese Betreuer gibt es in einigen (Kinder-)Chats. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Chatregeln (**Chatiquette**) eingehalten werden. Bei entsprechender technischer Ausstattung kann man in vielen Chaträumen die Dialogpartner/innen mit Hilfe von Mikrofonen auch hören (Voice) oder mit Hilfe von **Web-Cams** (an den Computer angeschlossene Filmkamera) sogar sehen. So kann man im Chat „telefonieren“ und dabei den/die Gesprächspartner/in auf dem Bildschirm sehen (cam2cam). In fast allen Chats können die **User** (Nutzer/innen) ein eigenes **Profil** (Steckbrief) anlegen, in dem sie Angaben zu ihrer Person (Alter, Beruf, Hobbys,...) machen und ein Foto einstellen können. Oft tauschen Chatfreunde ihre privaten E-mail-Adressen aus oder lassen den Kontakt über **Messenger** (ICQ, MSN,...) laufen, einen privaten „Briefkasten“, in dem man eine Liste der „Chatfreunde“ anlegen kann und der anzeigt, welche „Chatfreunde“ gerade online sind. Über den Messenger können auch Camaufzeichnungen und Voice (Sprache) übertragen und Pics (Bilder) und Filme

verschickt werden. Messenger-Software stellen viele große Internetanbieter kostenlos zur Verfügung. Man kann sie ohne besondere technische Kenntnisse im Internet **downloaden** (herunterladen).

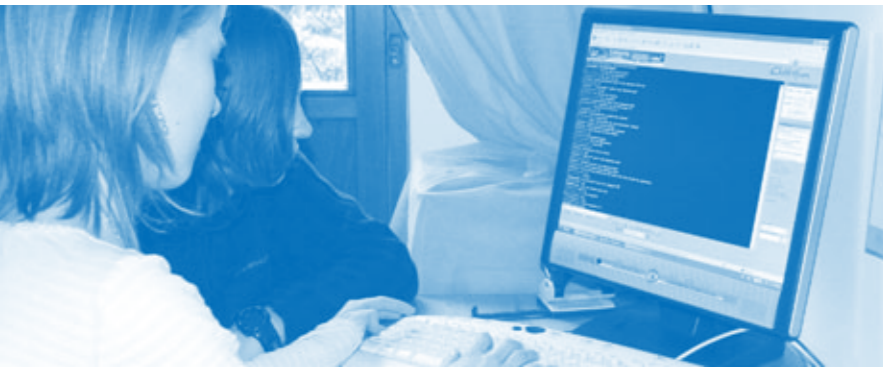
### Gefahren in Chaträumen

Leider tummeln sich auch Menschen mit schlechten Absichten in den Chaträumen. Die Mehrzahl der Sexualtäter nutzt das Internet, um mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu treten. Jedes fünfte Kind zwischen 10 und 17 Jahren erfuhr laut einer amerikanischen Studie schon sexuelle Belästigungen übers Netz. In einer Online-Umfrage bei der Blinden-Kuh berichteten 160 von 200 Kindern von sexuellen Belästigungen. Insbesondere in Chats, die sich an alle Altersgruppen richten, muss mit Belästigungen und Übergriffen gerechnet werden. Manche Täter nutzen den Chatraum für ihre schriftlichen sexuellen Belästigungen (z.B. Fragen nach sexuellen Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen, Kommunizieren sexueller Fantasien, Aufforderung zu sexuellen Handlungen). Andere fragen nach Bildern oder Objekten von Kindern (z.B. wird nach getragener Kinderunterwäsche oder der Zusendung von Fotos auch gegen Bezahlung gefragt). Auch die Anfrage nach Telefonsex (TS), Cybersex (CS), Netmeeting- und Cam-to-Cam-Kontakten (Übertragung sexueller Aktivitäten per Web-Kamera) sind Belästigungen, die Kinder und Jugendliche erleben. Geben Kinder und Jugendliche ihre E-mail-Adresse oder Telefonnummer preis, kann es zur Zusendung pornografischer Texte, sexistischer SMS und Bilder oder zu sexuellen Belästigungen durch Anrufe kommen. Manche Täter nutzen die Informationen aus dem Chat, um ein reales Treffen mit Kindern und Jugendlichen anzubahnen, mit dem Ziel sie dann sexuell zu missbrauchen.

**Sexuelle Gewalt im Chat wird nicht nur durch Erwachsene sondern vielfach auch durch Jugendliche verübt**. Kinder begegnen den Tätern im Netz oft unvorbereitet und kommen meistens nicht auf die Idee, dass die Personenbeschreibung ihres Gesprächspartners im Chatraum gefälscht sein könnte. Sie fühlen sich vor ihrem Rechner in Sicherheit. Anders als bei realen Kontakten mit fremden Personen entsteht eine größere Bereitschaft sich zu öffnen und völlig unbedarft Auskunft über persönliche Daten zu geben. Bei sexueller Ausbeutung in Chaträumen gibt es keine typischen Opfer. Auch sehr selbstbewusste Mädchen und Jungen werden zum Opfer. Ihnen mangelt es häufig an gesundem Misstrauen, sie unterschätzen die kriminelle Energie vermeintlicher Täter/innen und sie überschätzen ihre Widerstandskraft.

*Eltern, Kinder und Jugendliche sollten ausreichend informiert sein und wissen, welche Regeln wichtig sind, um sich sicher in den Chaträumen zu bewegen.*





### Beispiele sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen in Chaträumen

Täter/innen

- belästigen Kinder und Jugendliche mit sexistischer Anmache
- sprechen über Sex, erzählen über sexuelle Praktiken oder fragen nach sexuellen Erfahrungen
- versenden pornografisches Material – z.B. Bilder und Filme, die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen zeigen
- befriedigen sich selbst vor der Web-Cam und übertragen die Bilder auf den Bildschirm der Mädchen und Jungen
- verführen Mädchen und Jungen, sich selbst vor der Web-Cam zu befriedigen und ihnen die Bilder zu übertragen
- erstellen kinderpornografische Filme, indem sie die Web-Cam-Übertragungen der Kinder und Jugendlichen aufzeichnen
- produzieren virtuelle Pornografie, indem sie die Köpfe von Fotos der Mädchen und Jungen (aus deren Chat-Profil bzw. gemailte Bilder) in pornografische Bilder montieren
- verabreden sich mit Kindern und Jugendlichen zu einem realen Treffen, um sie zu missbrauchen
- bieten Geld oder machen verlockende Angebote (als Model arbeiten, bei einem Film mitspielen, etc.)
- bieten Geld, wenn die Kinder/Jugendlichen zum Treffen noch andere Mädchen oder Jungen mitbringen

Trotz dieser Gefahr im Netz sollten Eltern auf keinen Fall Chats verteufeln, verbieten oder ihren Kindern Angst machen. Wichtig ist, dass Eltern, Kinder und Jugendliche über die Gefahren ausreichend informiert sind und wissen, welche Regeln wichtig sind, um sich sicher in den Chaträumen zu bewegen.

### Die Strategien der Täter/innen

Um möglichst unentdeckt Mädchen und Jungen zu missbrauchen entwickeln Täter und Täterinnen ihre Strategien. Viele fragen zuerst, ob die Kinder oder Jugendlichen alleine vor dem Bildschirm sitzen, oder ob Erwachsene in der Nähe sind, die den Chatdialog beobachten könnten. Einige geben sich auch als gleichaltrig aus, um dadurch das Vertrauen der Mädchen und Jungen zu erschleichen. Um Informationen

über die Lebensumstände zu bekommen, wählen manche die Masche des Lieben, verständnisvollen Kumpels. Im nächsten Schritt versuchen sie dann vorsichtig die kindliche Neugier an Themen wie Freundschaft, Liebe und Sexualität zu wecken. Fast alle reden ihren Opfern ein, dass es angeblich ganz normal ist, wenn Erwachsene und Jugendliche sexuelle Kontakte zu Kindern haben. Nicht selten bieten sie auch einen vermeintlich „fairen Deal“ an und machen Geldangebote. Andere überrumpeln Mädchen und Jungen mit über Messenger übertragenen pornografischen Bildern oder Live-Übertragungen ihrer exhibitionistischen Handlungen. Die Kinder sind dann verständlicherweise neugierig, wollen wissen, was sich in ihrer virtuellen Post befindet und öffnen die übersandten Dateien, anstatt sie ungeöffnet zu löschen.

Häufig erklären Täter und Täterinnen den Kontakt zum gemeinsamen Geheimnis. Leisten Kinder und Jugendliche Widerstand, steigern sie meist zuerst ihre Verführungskünste, oder drohen den Kindern und Jugendlichen, z.B. damit mit Hilfe des Computers produzierte virtuelle Pornografie mit den Köpfen der Mädchen und Jungen ins Netz zu stellen.

### Sicherheit im Chat – Möglichkeiten der Vorbeugung

#### Wie Sie Ihr Kind schützen können

Sie haben als Eltern viele Möglichkeiten, die Gefahr der sexuellen Ausbeutung Ihres Kindes im Chat zu verringern.

- **Lernen Sie selbst den Umgang mit dem Computer und dem Internet**, damit Sie einen Einblick in die Erlebniswelt Ihres Kindes bekommen.
- Sprechen Sie **kein Chatverbot** aus! Dadurch erreichen sie nur, dass Ihre Kinder heimlich chatten – in Internetcafes, bei Freundinnen und Freunden und in ihrer Abwesenheit.
- MedienpädagogInnen empfehlen die **Nutzung der Chaträume erst für Kinder ab etwa 10 Jahren**. Zu Beginn sollten Sie Ihr Kind **begleiten** und das Internet und die Chats gemeinsam mit ihm entdecken. Dabei können Sie Ihrem Kind wichtige Sicherheitsregeln vermitteln.
- Nutzt Ihr Kind bereits Chaträume, lassen Sie sich seine Lieblingschats zeigen. Nutzen Sie die Gelegenheit, über das Erlebte zu sprechen und Schattenseiten zu erklären.

- **Chatten Sie regelmäßig gemeinsam mit Ihrem Kind. Geben Sie sich dabei auch einmal als Kind aus.** Durch dieses Rollenspiel erlebt Ihr Kind, dass sich Erwachsenen unbemerkt als Kinder ausgeben können.
- Probieren Sie mit Ihrer Tochter/ihrem Sohn aus, **wie man sich gegen sexuelle Anmache und Exhibitionisten im Chat wehren kann.**
- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind die Lieblingschats unter „Favoriten“ abspeichert und den Anmeldevorgang automatisiert wird. So besteht nicht die Gefahr aufgrund von Tippfehlern auf anderen Seiten zu landen.
- Seien Sie Vorbild dafür, dass **keine persönlichen Informationen** ins Netz gehören. Auch auf den Websites von Schulen und Vereinen dürfen keine persönlichen Informationen über Ihr Kind stehen, da manche Täter diese Informationen nutzen, um gezielt Kinder vor der Schule anzusprechen.
- Die meisten Kinder suchen sich E-mail-Freunde. Legen Sie für Ihr Kind eine **zweite E-mail-Adresse** an, damit Ihre Tochter/Ihr Sohn nicht die offizielle Emailadresse der Familie an Unbekannte weitergibt.
- Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind eine **zeitliche Begrenzung** der Chat-/Internetzeit. Eine Stunde am Tag sollte z.B. im Alter von 12 Jahren das Maximum sein. Wird gegen die Regel verstoßen könnte konsequenterweise z.B. ein im Vorfeld vereinbartes zeitlich begrenztes Internetverbot die Folge sein.
- Anfangs sollten Sie Ihr Kind ins Internet begleiten. Haben Sie das Gefühl, dass Ihr Kind sich der Gefahren im Internet bewusst ist und verantwortungsvoll damit umgehen kann, sollte auch die eigenständige Nutzung möglich sein. **Ab etwa 12 Jahren** kann Ihr Kind **schrittweise eine weniger kontrollierte, eigenverantwortlichere Nutzung des Internets** lernen.
- Bleiben Sie mit ihrem Kind aber immer über seine oder ihre **Internet- und Chataktivitäten und -erfahrungen im Gespräch**. Im Zweifelsfall können Sie nachverfolgen auf welche Seiten Ihr Sohn/Ihre Tochter gesurft hat (unter „Verlauf“ und „Temporary Internet Files“)
- Sollten Sie eine Web-Cam besitzen oder sich anschaffen, machen Sie sich die Gefahren bewusst und vermitteln Sie diese auch Ihrem Kind.



### Chatregeln für Kinder und Jugendliche

Beachten Mädchen und Jungen einige Regeln – die sie auch sonst im Umgang mit Fremden befolgen würden – können sie sich sicher im Internet und Chaträumen bewegen:

- Sie sollten **keinen Namen, Adresse, Telefonnummer, Handynummer oder Adresse der Schule** weitergeben
- **Anmeldebögen** für den Chat sollen nicht korrekt, sondern mit einem **Fantasienamen** und einer **Fantasiadresse** ausgefüllt werden. Das ist kein Lügen, sondern persönlicher Schutz!
- Auch **im Profil** sollten **nur veränderte Daten** angegeben werden.
- Es ist gut, **Chat- und E-mail-Freunden gegenüber vorsichtig und misstrauisch** zu sein und nicht alles zu glauben. Im Chatraum sollten **nie persönliche Informationen** mitgeteilt werden.
- Das **Passwort** darf **niemals an Chat- oder E-mail-Freunde** weitergegeben werden
- Kinder/Jugendliche sollten kein Bild von sich verschicken oder in ihr Profil stellen
- Der **Nickname sollte keinen Hinweise auf die eigene Person geben** und keine Täter/in anlocken (z.B. nicht: susses12w oder loverboy13)
- **Misstrauen** ist immer dann angesagt, wenn jemand vor allem über das Aussehen des Kindes oder über Sex sprechen will, dauernd Komplimente macht oder das Mädchen oder den Jungen zu etwas überreden oder zwingen will.
- Kinder und Jugendliche sollten sich **niemals allein mit einer Chatbekanntschaft treffen**. Ein Treffen sollte immer nur in Begleitung einer (möglichst erwachsenen) Person an einem öffentlichen Ort stattfinden, an dem man zunächst unbemerkt beobachten kann, ob wirklich die Person gekommen ist, die man erwartet hat.
- Es ist nicht feige sondern mutig, sich selber einzugestehen, wenn einem etwas im Chat Angst macht. Bekommen Mädchen oder Jungen ein **komisches oder unangenehmes Gefühl**, sollten sie den **Chatraum verlassen**, mit Freundinnen, Freunden oder vertrauten Personen reden und **Hilfe holen**.
- Für Kinder ist wichtig zu wissen: auch wenn Kinder und Jugendliche sich nicht an Absprachen gehalten haben: **sie haben keine Schuld**, wenn sie sexuell belästigt wurden. Schuld haben immer die Täter/innen!



### Wie Kinder sich gegen sexuelle Übergriffe im Chat wehren können

Nur wenige Täter/innen lassen sich durch Wegklicken vertreiben. Die meisten nehmen erneut Kontakt auf. Deshalb sollten Mädchen und Jungen kreative und altersgerecht Formen des Widerstandes kennen und ausprobieren.

- Verbale Belästigungen können Kinder manchmal schon mit einem **klaren NEIN** beenden: „lass mich in ruhe du blödmann, ich will nicht mit dir chatten!“
- Personen mit denen Kinder und Jugendliche nicht mehr chatten wollen, können **per Mausclick** gesperrt werden (ignorieren). Viele Täter/innen nehmen allerdings anschließend erneut den Kontakt unter einem anderen Nickname auf.
- Exhibitionisten (Pimmelzeiger), die sich vor der Webcam befriedigen, lassen sich am besten vertreiben, wenn man die von ihnen erhoffte „Bewunderung“ für ihren Penis nicht aufbringt und einfach wiederholt **blöde Bemerkungen macht**: „siehst du aber langweilig...doof...komisch...ekelig aus!“
- Oft hilft das **„Angebot“, Erwachsene zu holen**, um sexuelle Belästigungen zu beenden: „Du unterhältst dich so gerne über Sex. Ich hole mal meine Mama, dann kannst Du mit der chatten.“ oder „Ich speichere alles, was du schreibst, und gebe es dem Polizisten, den ich kenne.“

### Wenn Ihr Kind pornografische Produkte sammelt

Einige vor allem männliche Jugendliche nutzen das Medium Internet, um Pornografie mit Kindern zu konsumieren. Damit steigt das Risiko, innere Hemmungen abzubauen und sexuell aggressive Verhaltensweisen zu entwickeln. Sollten sie z.B. Pornosammlungen auf dem Computer Ihres Kindes finden oder feststellen, dass Ihr Kind regelmäßig auf Pornoseiten surft, sollten Sie sich unbedingt fachlichen Rat holen. Falsche Scham schadet der Entwicklung des/der Jugendlichen.



### Sexuelle Ausbeutungen in Chatträumen sind strafbar!

In Chatträumen genauso wie in anderen Internetdiensten gelten die gleichen Beschränkungen des Straf-, Jugend- und Medienrechts wie im realen Leben.

- D.h. es ist verboten pornografische Bilder an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zu übermitteln.
- Verboten ist auch, auf Kinder im Chat mit drastischen Fragen zu deren sexuellen Erfahrungen oder durch ein Schildern der eigenen Sexualpraktiken im Detail einzuwirken. Wenn dies ein Erwachsener mit einer bestimmten Zielrichtung tut, kann das strafrechtlich unter Umständen bereits als Versuch eines sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen gewertet werden. Dies gilt besonders dann, wenn der Erwachsene seinen minderjährigen Chat-Partner durch Schilderungen pornografischer Art zu sexuellen Handlungen an sich selbst oder anderen bestimmt.
- Verboten ist auch die Aufforderung oder Einladung an Minderjährige, bei sexuellen Handlungen zuzuschauen, die vor der eigenen Webcam ausgeübt werden. Auch diese Handlung kann den Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs erfüllen.
- Vor allem die Anbahnung eines Treffens mit dem Ziel eines sexuellen Missbrauchs hat strafrechtliche Relevanz und sieht unter Umständen eine erhebliche Freiheitsstrafe vor.

Werden Sie oder Ihr Kind auf sexuelle Gewalt im Chatraum aufmerksam, können Sie das **Chat-Gespräch zur Spurensicherung speichern und zur Anzeige bringen**. Um ein Gespräch im Chat zu speichern, gibt es zwei Möglichkeiten:

- Per Screenshot: Sie erhalten ein Abbild des Chatfensters, wenn Sie gleichzeitig die „Alt-Taste“ und die „Drucktaste“ drücken. Dieses Bild lässt sich durch „Strg“ und „V“ in Word oder ein Grafikprogramm einfügen und dort speichern.
- Per Logfile: Sie markieren den Text im Chat-Fenster mit der Maus und erstellen eine Kopie durch gleichzeitiges Drücken der Tasten „Strg“ und „C“. Diese Kopie kann durch „Strg“ und „V“ in Word oder ein Grafikprogramm eingefügt und dort gespeichert werden.

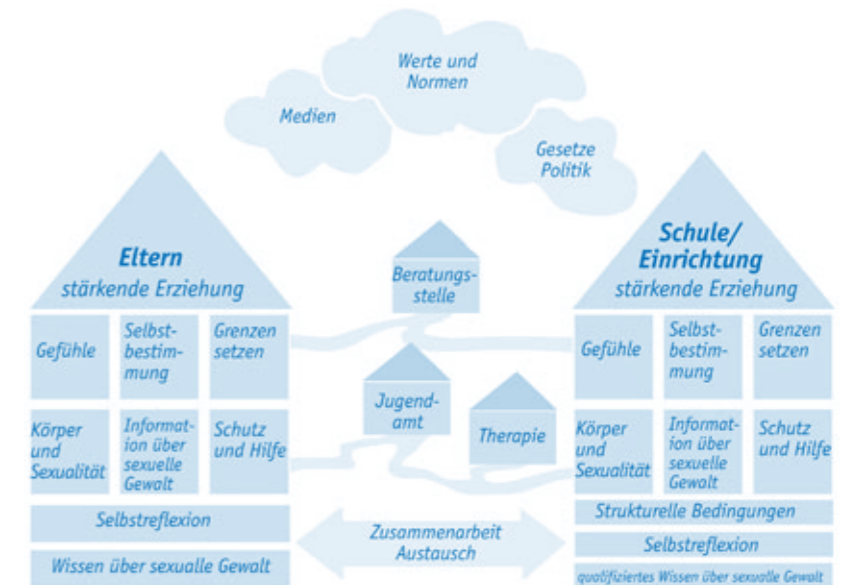
**Achtung: Speichern Sie niemals kinderpornografisches Material, da Sie sich dadurch strafbar machen, auch wenn Sie es als Beweismittel speichern wollen.**

# Möglichkeiten der Vorbeugung

## Das Vorbeugungsmodell – die Landschaft der Prävention

Bei nebenstehender Grafik handelt es sich um ein Modell der Vorbeugung, der so genannten „Landschaft der Prävention“. Vorbeugende, stärkende Erziehung sollten Kinder und Jugendliche sowohl im Elternhaus als auch in der Schule und in allen pädagogischen Einrichtungen (Kindergarten, Hort,...) erfahren. Elternhaus sowie Schule oder pädagogische Einrichtung werden symbolisiert durch die beiden Häuser der Grafik. Die zwei bzw. drei Balken unter den Häusern stellen das Fundament dar. Sie stehen für die Voraussetzungen, die vorliegen müssen, damit eine gezielte vorbeugende Erziehung gegen sexualisierte Gewalt stattfinden kann.

Die sechs Bausteine der Häuser stellen die wesentlichen Aspekte einer Erziehung zum Schutz vor sexueller Gewalt dar. Die Dächer der beiden Häuser stehen für eine stärkende Erziehung. Die dort beschriebene Erziehung geht über die Themen, die speziell zur Vorbeugung sexueller Gewalt wesentlich sind, hinaus. Eine solche Erziehung ist aber unabdinglich zur Vorbeugung von Gewalt und steht schützend über den spezifischen Themen. Die drei kleinen Häuser stellen Institutionen und Stellen dar, die durch ihre Angebote bei der Vorbeugung oder Erziehung unterstützend zur Seite stehen können. Die Wolken symbolisieren die gesellschaftlichen Einflüsse, die Auswirkungen haben auf das Thema sexuelle Gewalt.



sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen. In vielen Fällen könnten die Anfänge eines geplanten sexuellen Übergriffes schon dadurch beendet werden, dass Erwachsene offen Stellung beziehen, wenn sie Geschenke an ein Kind als unangemessen groß oder nicht altersgemäß empfinden, es nicht in Ordnung finden, wenn ein Mädchen wie eine Geliebte hofiert oder ein Junge wie ein Erwachsener behandelt wird, sie Berührungen und Bemerkungen gegenüber einer Jugendlichen als zu intim und damit als grenzverletzend bewerten. Setzen sich Erwachsene offensiv für das Recht von Mädchen und Jungen auf sexuelle Selbstbestimmung ein, so werden auch betroffene Kinder und Jugendliche in ihrer Widerstandskraft bestärkt und bekommen ein Signal, dass sie über grenzverletzende Erlebnisse sprechen und sich Hilfe holen dürfen. Die Täter/innen werden hingegen vorsichtiger und ziehen sich häufig zurück, wenn sie merken, dass die Umwelt auf ihre Grenzverletzungen aufmerksam wird und sie Gefahr laufen, dass ihre Gewalttaten entdeckt werden.

Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bedeutet auch zwischen sexuellen Handlungen unter Kindern und Jugendlichen, die der normalen Sexualentwicklung zuzuordnen sind und sexuellen Handlungen, die Gewalttaten zuzuordnen sind unterscheiden zu können. Dadurch entsteht Sicherheit in der eigenen Haltung und die Möglichkeit für den Schutz betroffener Kinder und Jugendlicher einzustehen, die sexuelle Gewalt durch Gleichaltrige erfahren.

Darüber hinaus müssen Eltern und Fachkräfte wissen, wie sie durch eine stärkende Erziehung und Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen zur Vorbeugung sexueller Gewalt beitragen können und wie sie betroffene Kinder und Jugendliche angemessen unterstützen können. Das heißt, Erwachsene brauchen

*Um sexualisierter Gewalt vorzubeugen brauchen Eltern und pädagogische Fachkräfte auch Mut zur Konfrontation und Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit eigenen Gefühlen, Werten und Rollenbildern.*

## Grundlagen für Vorbeugung

Das Fundament der beiden dargestellten Häuser des Vorbeugungsmodells besteht beim Elternhaus aus zwei, bei Schulen oder Einrichtungen aus drei Elementen, die die Grundlage und Voraussetzung einer vorbeugenden Arbeit bzw. Erziehung darstellen.

### Wissen über sexuelle Gewalt

Täter/innen sind „Künstler der Manipulation“. Die Raffinesse, mit der viele von ihnen vorgehen, um die Wahrnehmung der Opfer zu vernebeln, lässt wenig Hoffnung, dass Mädchen und Jungen ohne Hilfe von Erwachsenen diese Strategien durchschauen und sich schützen können. Wir Erwachsenen sind für den Schutz von Mädchen und Jungen verantwortlich! Durch sachgerechte Informationen über die Strategien der Täter/innen können Erwachsene dazu beitragen einer



Hintergrundwissen zum Thema sexuelle Gewalt. Eltern können dieses Wissen z.B. durch die Teilnahme an Elternabenden oder Elternkursen zum Thema sexuelle Gewalt, Sexualität und stärkende Erziehung erlangen. Fachkräfte können durch die Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagen und durch Fachliteratur das nötige Wissen gewinnen.

### Selbstreflexion

Entscheidend für eine erfolgreiche Vorbeugung ist eine erzieherische Grundhaltung. Für diese Haltung brauchen Mütter, Väter und professionelle Kontaktpersonen nicht nur sachgerechte Informationen und Mut zur Konfrontation, sondern auch die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit eigenen Gefühlen, Werten und Rollenbildern.

Folgende Fragen können helfen, sich die eigenen Gefühle und die eigene Haltung zum Thema bewusst zu machen und dadurch Gewissheit über eigene Grenzen und Möglichkeiten zu erlangen:

- Welche Gefühle löst das Thema „sexuelle Gewalt“ bei mir aus?
- Nehme ich meine eigenen Grenzen wahr?
- Spüre ich, wenn ich Hilfe brauche, und bin ich bereit diese auch anzunehmen?
- Wie habe ich eigene Gewalterlebnisse verarbeitet?

Für Fachkräfte: Fragen in Bezug auf die berufliche Situation, die Berufsrolle und das berufliche Umfeld:

- Wie stark ist meine persönliche Belastbarkeit?
- Fühle ich mich dem Thema gewachsen und möchte mich damit auseinandersetzen?
- Wie werde ich getragen und unterstützt in meinem persönlichen und beruflichen Umfeld?
- Durch präventive Arbeit zeige ich mich gegenüber den Kindern und Jugendlichen offen für das Thema. Betroffene Kinder und Jugendliche könnten sich dadurch eher an mich wenden, um Unterstützung zu

bekommen. Kann ich mich auf ein betroffenes Kind einlassen und Unterstützung anbieten?

- Kenne ich Anlaufstellen, KollegInnen oder Vertrauenspersonen an die ich mich wenn nötig wenden kann?

### Präventive Strukturen

Die Etablierung bestimmter struktureller Bedingungen hat zum Ziel vorbeugende Maßnahmen innerhalb der Institution zu verankern und einzelne Gewaltgeschehnisse nicht isoliert zu bearbeiten oder als Ausnahme zu betrachten. Präventive Strukturen zu schaffen trägt der Realität Rechnung, das Vorhandensein von Gewalt in der Gesellschaft und damit auch in der eigenen Institution als gegeben wahrzunehmen und dieser Tatsache mit strukturellen Maßnahmen zu begegnen. Ohne einen strukturellen Rahmen, der die Qualität der Prävention und die Qualität des Umgangs mit (sexueller) Gewalt sichert, sind vorbeugende Maßnahmen für die Kinder und Jugendlichen keine umfassende Unterstützung. Öffnet sich ein Kind beispielsweise im Rahmen eines Präventionsprojekts und erzählt, dass es sexuelle Gewalt erlebt, muss es auch eine angemessene Unterstützung erfahren. Aufgrund fehlender oder mangelhafter struktureller Bedingungen erfahren Kinder und Jugendliche leider nicht immer die nötige Unterstützung.

Hier einige Empfehlungen, die aus fachlicher Sicht in den Strukturen verankert sein sollten:

- Die Institution braucht eine klare Positionierung mit entsprechendem Menschenbild und Leitlinien zum Thema Gewalt, die die Standpunkte und die institutionelle Haltung zum Thema (sexuelle) Gewalt widerspiegeln.
- Es sollten Vereinbarungen über regelmäßige präventive Angebote für die Kinder und Jugendlichen sowie nach Möglichkeit deren Eltern bestehen.
- In jedem Fall brauchen Institutionen einen Leitfaden zum Vorgehen bei (sexueller) Gewalt (Verdachtsklärung und Intervention), der Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche regelt.
- Ein Qualitätszirkel „Gewaltprävention“, bestehend aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verschiedener Bereiche kann strukturelle Qualitätsstandards gegen Gewalt schaffen und erhalten.
- Für eine gelingende Prävention, Verdachtsklärung und Intervention brauchen Mitarbeiter/innen von Institutionen die Möglichkeit eines internen und externen Austauschs (Besprechungen, Teilnahme an Arbeitskreisen).
- Mitarbeiter/innen aller Ebenen einer Institution brauchen externe und interne Qualifizierungsangebote

und Unterstützungssysteme. Unterstützungssysteme von außen sind beispielsweise die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen/Fachtagen, die Möglichkeit der Supervision und Praxisberatung durch Fachstellen sowie die Teilnahme an Arbeitskreisen. Unterstützung und Qualifizierung von innen kann gewährleistet werden durch interne Fortbildung, kollegiale Beratung und durch Ansprechpartner/innen mit Fachwissen innerhalb der Institution.

- Um die genannten gewaltpräventiven Strukturen zu schaffen und zu erhalten müssen Institutionen ausreichende finanzielle, zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung stellen, denn: Qualität braucht Ressourcen. Da finanzielle Mittel oft knapp sind, gilt es Grenzen und Möglichkeiten abzustecken, Prioritäten zu setzen und die vorhandene Mittel und Möglichkeiten optimal und kreativ zu nutzen.

### Bausteine der Vorbeugung

Vorbeugung kann sich nicht auf punktuelle Warnungen beschränken. Sie bedeutet auch nicht, eine vorbeugende Maßnahme zu ergreifen und dann wieder zur Tagesordnung überzugehen. Vorbeugung kann nur dann wirklich wirksam sein, wenn Kinder und Jugendliche eine Erziehungshaltung erfahren, die ihnen Rechte einräumt und ihre Grenzen respektiert und die sie im Alltag stärkt.

Die sechs nachfolgend beschriebenen Aspekte, die im Vorbeugungsmodell symbolisch durch die sechs Bausteine dargestellt sind, müssen deshalb in die alltägliche Erziehung im Elternhaus, in der Schule und in pädagogischen Einrichtungen integriert sein.

### Gefühle und Bedürfnisse - „Ich darf meine Gefühle zeigen und kann ihnen trauen“

#### Gefühle respektieren

Kinder sind ihren Gefühlen noch sehr nahe. Je älter Kinder werden, erfahren sie, dass nicht alle Gefühle erwünscht sind oder von den Erwachsenen wahr- und ernst genommen werden. Manchmal ist ein Gefühlsausbruch beim Kind unangenehm, lästig oder erscheint unangemessen. Dann hören Kinder z.B. Sätze wie: „Stell dich nicht so an, es kann nichts passieren!“, „das tut doch gar nicht weh“, „das ist doch nicht so schlimm“, „hör’ auf zu weinen, das reicht jetzt!“, „du bist doch schon groß. Große Kinder haben keine Angst, ...können das, ...weinen nicht“. Dadurch verlieren Kinder ihre Gefühle zu zeigen und ihnen zu



vertrauen. Die Kinder werden unsicher und verlieren eine wichtige Form des Selbstschutzes. Sie trauen zum Beispiel nicht mehr ihrem Gefühl, wenn ein Erwachsener mit seinen „Zärtlichkeiten“ zu weit geht. Respektieren Sie deshalb alle Gefühle Ihres Kindes. Es sollte erfahren, dass es keine falschen Gefühle gibt, sondern dass Gefühle zum Leben gehören, richtig und erlaubt sind. Unterstützen Sie Ihr Kind Gefühle wahrzunehmen, zu zeigen und mit den eigenen Gefühlen umgehen zu können.

#### Gefühle von Mädchen und Jungen

Kinder spüren, welche Gefühle sie zeigen dürfen und sollen. „Ich soll immer gut gelaunt sein, ich soll nicht traurig sein, wenn ich in den Kindergarten muss, ich darf nicht wütend sein, wenn ich noch nicht ins Bett will, ich darf als Junge keine Angst zeigen, aber ich werde wahrgenommen, wenn ich zuschlage, ich darf als Mädchen nicht wütend sein, aber ich werde wahrgenommen, wenn ich weine.“

Jungen haben oft verlernt, ihre Angst oder Hilflosigkeit auch nur wahrzunehmen so wie Mädchen ihre Wut. Deshalb bilden Kinder geschlechtertypische „Ersatzgefühle“. Angst erscheint dann z.B. als Aggression und Wut als Trauer. Das macht es schwer die Kinder zu verstehen, weil sie sich selbst nicht mehr verstehen. Ermutigen Sie deshalb Ihr Kind seine Gefühle zu zeigen, egal ob sie angeblich „richtig“ für Mädchen oder Jungen sind oder nicht.

#### Gefühle als Signale, denen ich trauen kann

Die Gefühle der Kinder sind Signale – sowohl für sie selbst, um Situationen richtig einzuschätzen und angemessen damit umgehen zu können, als auch für uns Erwachsene. Das Gefühl des Kindes zeigt, wie es ihm geht und was es möglicherweise braucht. Viele Erwachsene empfinden es noch immer als persönliche Kränkung, wenn sich ein Kind ihrer Berührung entzieht. Für Kinder ist es wichtig zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen zu unterscheiden, ihren Gefühlen Ausdruck verleihen zu dürfen und Respekt

*Blinder Gehorsam verhindert, dass Kinder Meinungen und Verhaltensweisen von Erwachsenen in Frage stellen können und sich wenn notwendig gegen Erwachsene wehren.*

*Wichtig ist eine Erziehungshaltung, die den Kindern und Jugendlichen Rechte einräumt und ihre Grenzen respektiert.*





für ihrer Gefühle und Grenzen zu erfahren. Kinder, die erfahren, dass ihre Grenzziehung nichts bewirkt, haben weniger Chancen, sich Berührungen zu entziehen, die in missbräuchlicher Absicht geschehen. Über die Kenntnis der Vielfalt eigener Gefühle lernen Kinder auch einfühlsam mit anderen Menschen zu sein, was ein wichtiger Beitrag ist, um beziehungsfähig zu werden – sowohl um sich zuzuwenden, als auch um sich bei Bedarf abzugrenzen. Den eigenen Gefühlen trauen heißt auch, Zutrauen zu sich selbst zu haben und sich etwas zu trauen, also Selbstbewusstsein zu haben.

#### Über Gefühle reden

Sprechen Sie mit Kindern und Jugendlichen darüber, wie er/sie sich in einer bestimmten Situation gefühlt hat. Das hilft Gefühle wahrzunehmen und darüber zu sprechen.

#### Grenzen wahrnehmen – „mein Körper gehört mir!“

Kinder brauchen Berührung, Zärtlichkeit und Nähe. Aber Kinder brauchen auch die Sicherheit, dass sie selbst darüber bestimmen können, wann, wie und mit wem sie diese Nähe wollen. Achten Sie deshalb auf die Körpergrenzen des Kindes und vermitteln Sie dadurch, dass es über seinen Körper selbst bestimmen kann. Kinder sollen selbst entscheiden, welche Situationen und Berührungen angenehm und welche unangenehm sind. Kinder haben ein feines Gespür dafür. Erwachsene haben die Aufgabe, diese Signale wahrzunehmen und zu respektieren. Als Erwachsene haben wir auch die Aufgabe Kinder vor Grenzüberschreitungen anderer zu schützen, wenn sie sich selbst nicht wehren können. Oft spielt dieses Thema eine Rolle bei gut gemeinten Umarmungen und Küsschen von Oma, Opa, Onkel, Tante, die allzu leicht eine abwehrende Haltung oder ein Wegdrehen des Kindes übersehen: „Die Tante hat dich doch lieb. Schau mal, was sie dir mitgebracht hat.“ Erklären Sie ihre Haltung zur kindlichen Selbstbestimmung und setzen sich für die Grenzen des Kindes ein, auch wenn sie zuerst auf Unverständnis stoßen.

*Als Erwachsene haben wir auch die Aufgabe Kinder vor Grenzüberschreitungen anderer zu schützen, wenn sie sich selbst nicht wehren können.*

Voraussetzung ist, dass in der Familie Grenzen respektiert werden. Das gilt vor allem für die Privat- und Intimsphäre jedes Einzelnen. Diese wird z.B. verletzt bei ungefragtem Hineinplatzen ins Badezimmer. Auch ein „bitte anklopfen“ an der Kinderzimmertür, das Eltern respektieren, stärkt das Wissen um das Recht auf eigene Grenzen.

#### Grenzen setzen - „Ich darf Nein sagen und Grenzen setzen“

Wir drücken im alltäglichen Umgang mit unserem Kind aus, wie weit wir seine Eigenständigkeit respektieren und seine Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen achten. Wir zeigen ihm auch, wie weit wir bereit sind, ihm Vertrauen entgegen zu bringen. Blinder Gehorsam verhindert, dass Kinder Meinungen und Verhaltensweisen von Erwachsenen in Frage stellen können und sich gegebenenfalls wehren dürfen. Aber Erwachsene können nicht immer alles richtig machen und behandeln Kinder bewusst oder unbewusst manchmal auch falsch oder ungerecht. In solchen Situationen dürfen Kinder sich wehren, „Nein“ sagen oder sich Unterstützung holen. Das erfordert ein gesundes Selbstbewusstsein vom Kind, das vorbeugende Erziehung fördern will.

#### Körper und Sexualität - „Ich kenne und mag meinen Körper und meine Sexualität!“

Das Kind ist vom ersten Tag an ein sexuelles Wesen. Ein Kind macht von Beginn an körperbezogene, lustvolle Erfahrungen. Sexualität bedeutet mehr als Fortpflanzung und mehr als erwachsene Sexualpraktiken. Sexualität beinhaltet Zärtlichkeit, Liebe und Lust zu geben und zu empfangen. Sexualität beschränkt sich keineswegs auf die Geschlechtorgane sondern ist ein ganzkörperliches Erleben.



*Eine offene umfassende Sexualerziehung fördert die Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.*

#### Kindliche Sexualität

Die kindliche Sexualität drückt sich im Bedürfnis nach Zärtlichkeit, Geborgenheit und Nähe aus. Hautkontakt und Streicheleinheiten sind Bedürfnisse, die ein Kind genauso dringend braucht wie Nahrung und sind der erste und umfassendste Beitrag zur Sexualerziehung und Förderung eines stabilen Selbstwertgefühls und Vertrauen in die Welt. Etwas später entdecken Kinder ihren Körper und lustvolle Berührungen und erforschen v.a. im Kindergartenalter auch den Körper anderer Kinder beim Doktorspiel. Kinder entdecken ihren eigenen Körper voller Selbstverständlichkeit, Neugier und spontaner Freude – wenn man sie lässt. Ab zwei bis vier Jahren können Kinder entdecken, wie sie sich selbst befriedigen können. Auch dies gehört zur normalen kindlichen Sexualentwicklung und sollte nicht verboten oder negativ bewertet werden. Wie viel Zärtlichkeit ein Kind erfährt, wie unbefangen es sich selbst entdecken kann, wie viel Respekt seine Bedürfnisse und Grenzen erfahren, darüber entscheiden in erster Linie wir Erwachsenen. Hier haben wir die Verantwortung kindliche Sexualität zuzulassen und ein positives Körpergefühl mit Respekt vor Grenzen zu fördern. Dabei spielt es natürlich auch eine Rolle dem Kind Orientierung zu geben, wo ihre und wo gesellschaftliche Schamgrenzen verlaufen. Sie können Ihrem Kind beispielsweise sagen: „das kannst du zu Hause machen. Hier im Café ist es mir unangenehm, weil die Leute dann komisch gucken.“ Diese Begründung ist besser als einfach zu sagen: „Das macht man nicht!“. Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es bestimmte Regeln gibt und dass alles seinen Ort und seine Zeit hat.

#### Die Wirkung von Sexualerziehung

Wir müssen uns darüber klar werden, was wir eigentlich selbst unter Sexualität verstehen und mit welcher Haltung und welchen Bewertungen wir ihr begegnen. Denn das entscheidet auch darüber, was wir an unsere Kinder weitergeben.

Die Sexualentwicklung und -erziehung durch Eltern, PädagogInnen, Medien und andere gesellschaftliche Einflüsse hat Auswirkungen darauf,

- wie sehr Kinder ihren Körper mögen,
- wie sie ihre Körpergefühle wahrnehmen und Nähe genießen können,
- wie deutlich sie ihre Bedürfnisse mitteilen können,
- wie sie ihre Geschlechterrolle erleben,
- welche Signale sie als sexuell erregend empfinden,
- welche sexuellen Vorlieben sie entwickeln,
- wie einfühlsam sie einem Partner/einer Partnerin gegenüber sein können.

#### Aspekte der Sexualerziehung

Sexualerziehung ist ein wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeitsbildung, zu der die Förderung des Selbstwertgefühls, des Selbstbewusstseins und der Selbstbestimmung gehört. Eine offene umfassende Sexualerziehung beinhaltet verschiedene Aspekte:

#### Kinder lernen ihre Körper und seine Funktionen kennen und benennen.

Dazu gehören natürlich auch die Geschlechtorgane, für die Kinder eine angemessene Sprache bekommen sollen. Verständigen Sie sich mit Ihrem Kind, welche Worte „okay“ sind und welche kränkend, verletzend oder abwertend und deshalb nicht benutzt werden sollen. Kinder lernen sich als Mädchen oder Junge kennen und erfahren körperliche Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen, Frauen und Männern.

Eltern fragen sich oft, wann Sexualaufklärung beginnen soll. Schon kleine Kinder haben **Fragen, wie etwa zu Schwangerschaft und Geburt**, auf die sie ehrliche altersgemäße Antworten bekommen sollten. Wenn Sie unsicher sind, welche Informationen Ihr Kind schon braucht, achten Sie einfach auf die Reaktionen Ihres Kindes. Ist Ihre Erklärung zu ausführlich oder dem Alter noch nicht angemessen, schaden Sie Ihrem Kind damit nicht. Sie werden allerdings merken, dass Ihr Kind nicht mehr aufmerksam oder gelangweilt ist. Anfangs erwarten Kinder auch nur eine kurze Information, wie „du bist in meinem Bauch gewachsen.“ Ein Zuviel bei der Beschreibung von Details aus dem ehelichen Geschlechtsleben kann vom Kind als grenz- und schamverletzend empfunden werden. Hören Sie also genau hin, was die Kinder wissen wollen. Nicht alle Kinder stellen Fragen. Das heißt allerdings nicht, dass sie keine Fragen haben. Es gibt eine Fülle guter Kinder- und Jugendbücher zur Aufklärung, die sowohl Neugier befriedigen können als auch Anlass für ein Gespräch sein können. Dazu gehört auch eine kritische **Auseinandersetzung mit vorgegebenen Geschlechterrollen**, wie sie z.B. oft in pornographischen Produkten vermittelt werden und die sich Jugendliche z.T. als Vorbild nehmen.





**Erziehung zur Sinnlichkeit:** Durch Erfahrungen, die alle Sinne betreffen, lernt das Kind seinen eigenen Körper und seine Gefühle kennen und anzunehmen, schöne von schlechten Gefühlen zu unterscheiden und das Bewusstsein zu entwickeln: „Mein Körper gehört mir.“ Diese Entwicklung ist nicht zuletzt auch wesentlich für ein reiches Sexualleben im Erwachsenenalter. Erziehung zur Partnerschaftlichkeit und Liebesfähigkeit: Ein Kind, das erfährt, dass es geliebt wird, fühlt sich wertvoll und kann ein liebevolles Gefühl zu sich selbst entwickeln. Dies ist wiederum die Grundlage dafür anderen Menschen mit Liebe zu begegnen. Dabei geht es auch darum, eigene Grenzen und Bedürfnisse zu erkennen und wichtig zu nehmen, sowie die Bedürfnisse und Grenzen des anderen zu erkennen und zu achten.

**Erziehung zur Lust:** Sexuelle Lust hat mit Leichtigkeit und Spiel zu tun. Wir können dem Kind vermitteln, dass es schön ist, einen Körper zu haben, der uns so viele angenehme Gefühle erleben lässt. Mit Neugier und Ausprobieren, Versuch und Irrtum lässt sich entdecken, welche Gefühle lustvoll sind.

**Sexualität und Selbstbestimmung:** Sexualerziehung vermittelt Kindern auch „Ja“ und „Nein“ sagen zu können. „Ja“ zu den eigenen Gefühlen und Wahrnehmungen, „Ja“ zu vertrauens- und liebevollen Beziehungen und Freundschaften, „Ja“ zu allem, was angenehm und lustvoll ist, „Ja“ zu den Grenzen anderer Menschen. „Nein“ zu körperlichen, psychischen und sexuellen Übergriffen, die das Recht auf Selbstbestimmung und Unversehrtheit verletzen.

### Information über sexuelle Gewalt – „Ich kenne mögliche Gefahren und weiß, was ich tun kann. Ich bin nicht Schuld!“

Eltern können ihr Kind nicht rund um die Uhr beaufsichtigen und sollen das auch nicht tun. Jedes Kind muss lernen, auf sich aufzupassen und auch heikle Situationen zu meistern. Mit Wissen über mögliche Gefahren und ein paar klaren Regeln können sie die Selbstständigkeit des Kindes unterstützen. Deshalb müssen Kinder auch über sexuellen Missbrauch Bescheid wissen. Das macht es ihnen leichter, fragwürdige und zweideutige Situationen zu erkennen.

Sprechen sie das Thema möglichst sachlich und undramatisch an, um dem Kind keine Angst zu machen. Denn Angst schwächt und macht nicht selbstbewusst. Kinder sollten wissen, was ihnen passieren könnte und wie sie sich dann zu ihrem Schutz verhalten können. Natürlich sollte ein Kind wissen, dass es mit niemand, den es nicht kennt mitgehen oder mitfahren oder auch keinen Fremden in die Wohnung lassen darf. Ermahnungen aber wie „sprich mit keinem Fremden“ oder „lauf weg, wenn dich jemand anspricht“ können ein Kind unnötig ängstigen und verunsichern. Nicht jeder, der mit einem Kind spricht hat böse Absichten. Besser ist es, wenn ein Kind genau weiß, wie es sich in bestimmten Situationen verhalten soll und welche Rechte es Erwachsenen gegenüber hat.

#### So könnte ein Gespräch beginnen:

„Ich bin froh, dass du schon so selbständig bist und ich mich auf dich verlassen kann. Aber es gibt noch ein paar Dinge, die ich mit dir besprechen möchte. Es gibt Erwachsene oder Jugendliche, die sind erst mal ganz nett zu einem Kind. Dann auf einmal wollen sie es streicheln und an Körperteilen anfassen, an denen kein anderer etwas zu suchen hat, zum Beispiel am Penis, an der Scheide, den Brüsten oder dem Po. Oder sie wollen, dass ein Kind sie an diesen Körperteilen anfässt. So etwas darf niemand machen, egal ob du ihn kennst oder nicht.“

Um mit Ihrem Kind ins Gespräch über bedrohliche Situationen zu kommen, können Sie spielerisch fragen, wie sich das Kind in der jeweiligen Situation verhalten würde. Ergänzen Sie die Fragen mit konkreten Situationen, bei denen Sie sich Sorgen um das Kind machen. So können Sie gemeinsam Verhaltensweisen wie „Nein“ sagen, weggehen oder Hilfe holen besprechen, bei denen sich ein Kind sicherer fühlen kann und gewappnet ist.

#### Mögliche Fragen können sein:

„Was kannst/würdest du tun, wenn...  
 ...jemand seine Hand auf dein Knie legt?“  
 ...du mit mir im Kaufhaus wärst und mich verlieren würdest?“  
 ...du allein zu Hause bist und es an der Tür klingelt?“  
 ...dich jemand nach dem Weg fragt und dich bittet in sein Auto einzusteigen, um ihm den Weg zu zeigen?“  
 ...Kinder Doktorspiele mit dir machen wollen, die dir nicht gefallen?“  
 ...deine Oma darauf besteht dich zu waschen, obwohl du das selber kannst?“  
 ...jemand käme und sagen würde dein Vater sei im Krankenhaus und er würde dich hinbringen?“  
 ...dir jemand dein Taschengeld wegnimmt und dir sagt, du darfst es niemandem weitererzählen, sonst schlägt er dich?“



...sich jemand an der Warteschlange an der Kasse vor dich drängelt?“  
 ...deine Schwester sagt, du darfst mir nichts von ihrem Geburtstagsgeschenk für mich verraten?“ (Unterscheidung von guten und schlechten Geheimnissen)  
 ...dein Bruder dich nicht allein im Bad lässt, obwohl du das willst?“  
 ...dir jemand im Schwimmbad seinen Penis zeigt?“ usw.

Wie Sie mit Kindern oder Jugendlichen über sexuelle Gewalt reden, hängt vom Alter und vom Anlass des Gesprächs und davon, was er/sie darüber schon gehört hat ab.

Wichtig ist zu vermitteln, dass solche Situationen nur sehr selten vorkommen. Ein Kind muss auch wissen: wenn einem Kind so etwas angetan wurde, ist es daran niemals Schuld, sondern immer der Erwachsene, auch wenn das Kind nicht geschafft hat „Nein“ zu sagen oder sich zu wehren.

### Schutz und Hilfe - „Ich bekomme Hilfe und Unterstützung, wenn ich sie brauche“

Kinder kommen immer wieder in Situationen, in denen sie Unterstützung brauchen. Sie sollten wissen, dass es ihr Recht ist, sich Hilfe zu holen. Gewalt von Erwachsenen an Kinder, aber auch Gewalt unter Kindern oder Jugendlichen geht oft mit Drohungen und einem damit verbundenen Geheimhaltungsdruck einher. Deshalb sollten Kinder zwischen guten und schlechten Geheimnissen unterscheiden können. Ein „gutes“ Geheimnis macht Freude (z.B. das Wissen um ein Geburtstagsgeschenk, das noch nicht verraten wird). Ein „schlechtes“ Geheimnis macht Angst und belastet. Ein schlechtes Geheimnis darf immer weiter erzählt werden. Das hat nichts mit Petzen zu tun, sondern ist Hilfe holen.

Kinder und Jugendliche sollten wissen: „Wenn es dir nicht gut geht, sprich mit jemanden darüber und hol



*Kinder müssen über sexuellen Missbrauch Bescheid wissen. Das erleichtert es, fragwürdige, zweideutige Situationen zu erkennen und damit umzugehen.*

dir Hilfe – auch wenn es jemand verboten hat!“ Besprechen Sie mit dem Kind, wem es vertraut und an wen es sich wenden könnte, wenn es Hilfe braucht. Neben den Eltern als Vertrauenspersonen sollten Kinder auch überlegen, an welche Erwachsenen sie sich z.B. in der Verwandtschaft oder in der Schule wenden könnten oder welche anderen Kinder ihm helfen könnten. Auch das Wissen über Hilfsangebote vor Ort (Beratungsstellen, Zufluchtstellen, Kinder- und Jugendtelefon) sollten Kinder und Jugendliche haben.

### Stärkende Erziehung

Vorbeugung bedeutet mehr als ein Programm, das man Kindern vermittelt. Vorbeugung beinhaltet vor allem eine Haltung zum Kind, die seine Eigenständigkeit respektiert, seine Grenzen und Gefühle achtet, aber auch grenzgebend und somit orientierend wirkt. Eltern und PädagogInnen sind als Anleitung und Vorbild gefragt. Erziehung zum Gehorsam, Anpassung an traditionelle Geschlechterrollen, Unterdrückung von Sexualität und Verdrängung von Gefühlen bereiten den gesellschaftlichen und individuellen Nährboden für sexualisierte Gewalt. Erst wenn Kinder eine sie stärkende Erziehungshaltung erleben, können Vorbeugungsthemen glaubwürdig und wirksam sein. Deshalb steht das Dach des Vorbeugungsmodells symbolisch für diese stärkende Erziehungshaltung, die schützend und übergeordnet über den sechs vorher beschriebenen Bausteinen liegt.

### Selbstbewusstsein durch Vertrauen, Liebe und Anerkennung

Vertrauen, Liebe, Zuwendung und Anerkennung sind Bedürfnisse von Erwachsenen und Kindern. Können Sie als Eltern ihrem Kind dieses Geschenk machen, ist dies ein wesentlicher Beitrag zu einem stabilen Selbstwert-

*Ein Kind ist niemals Schuld an sexuellem Missbrauch.*



gefühl Ihres Kindes. Im Alltag fällt der Blick oft eher auf das, was bei den Kindern „schief läuft“. Was gut läuft, nehmen wir allzu leicht als selbstverständlich wahr. Deshalb achten Sie im Alltag bewusst immer wieder auf die positiven Seiten Ihres Kindes und loben es für positives Verhalten. Natürlich brauchen Kinder auch Grenzen für Verhalten, das sie nicht akzeptieren können. Versuchen Sie Ihrem Kind zu vermitteln: „ich liebe dich, so wie du bist!“. Wenn sie Grenzen setzen in Bezug auf ein bestimmtes Verhalten, sollte Ihr Kind erfahren, dass Sie dieses Verhalten, nicht aber Ihr Kind als ganze Person ablehnen. Erfährt Ihr Kind, dass sie es lieben und sie sich für seine Gefühle und Erlebnisse interessieren, kann eine Vertrauensbeziehung entstehen, die es Ihrem Kind ermöglicht, Ihnen von schwierigen Situationen zu erzählen und sich Unterstützung bei Ihnen zu holen.

Erwarten Sie jedoch nicht von sich, Ihrem Kind immer nur liebevoll zu begegnen. Gefühle von Überforderung, Hilflosigkeit, Stress und Wut kennen alle Eltern. Auch Erwachsene haben Bedürfnisse, die nicht auf Dauer auf der Strecke bleiben dürfen. Um Ihrem Kind liebevoll begegnen zu können und ihm die nötige Zuwendung zu schenken, dürfen Sie auch sich selbst nicht vergessen. Suchen Sie selbst immer wieder nach Möglichkeiten der Entlastung und nach Wegen, Ihre eigenen Bedürfnisse als Mensch und als Paar befriedigen zu können. Eltern sein heißt nicht selbstlos werden.

### Vorbild dringt tiefer als Worte

Worte und Ratschläge allein haben nur sehr wenig Wirkung und Einfluss auf Kinder. Sie lernen am meisten durch das Vorbild der Erwachsenen. Sie lernen von dem, was wir sind, wie wir sind, was wir tun, denken und fühlen. Das gilt im Positiven wie im Negativen. Das bedeutet, dass Eltern oder pädagogische Fachkräfte nur das wirklich vermitteln können, was sie selbst verinnerlicht haben und durch ihr Vorbild vermitteln. Auch im Bezug auf die genannten Bausteine zur Vorbeugung sexueller Gewalt, kommt es auf die Vermittlung durch

unser Vorbild an. Kinder erleben z.B., wie wir als Erwachsene mit Gefühlen von Wut oder Hilflosigkeit umgehen, wie wir unsere Bedürfnisse wahrnehmen und für uns sorgen, wie wir Konflikte lösen, wie wir die Grenzen anderer achten und mit wieviel Mitgefühl und Respekt wir unseren Mitmenschen begegnen, wie wir mit Macht umgehen, ob und wie wir Grenzen setzen, wenn sie überschritten werden und ob wir uns Unterstützung holen können, ohne uns dann selbst abzuwerten.

### Sanfte Mädchen – wilde Jungs: traditionelle Rollenbilder überwinden

Kinder kommen als Mädchen und Jungen zur Welt und werden oft auch so erzogen. Auch wenn in Ihrer Familie die traditionelle Rollenverteilung ein Stück weit aufgebrochen ist, werden Sie wahrscheinlich geschlechtsspezifische Unterschiede feststellen. Dies ist nicht nur die Macht der Gene. Auch hier prägen Vorbilder bewusst und unbewusst das Verhalten der Mädchen und Jungen. Als Mutter und Vater sind Sie die wichtigsten Vorbilder. Doch auch andere Erwachsene, Freunde im Kindergarten und die Medien haben großen Einfluss auf Kinder. Noch lange bevor Kinder sich mit etwa drei Jahren bewusst mit der eigenen Geschlechtzugehörigkeit befassen, haben sie eine Fülle von Erfahrungen gemacht, die ihnen sagen, wie ein „richtiges“ Mädchen und wie ein „richtiger“ Junge zu sein hat: Mädchen „sollen“ lieb, anschmiegsam und gehorsam sein. Stärke macht unweiblich und „zickig“. Sie sollen sich anpassen und bereit sein, für andere zu sorgen. Jungen dagegen „sollen“ furchtlos, laut und aggressiv sein dürfen. Schwäche macht unmännlich. Sie sollen sich durchsetzen, sich wehren, keine Angst haben.

Neben allen gesellschaftlichen Folgen schadet eine solche rollenspezifische Haltung Mädchen und Jungen in unterschiedlicher Weise: Täter/Täterinnen nutzen diese geschlechtstypische Verhaltensweisen. Mädchen haben eher Schwierigkeiten ihren Gehorsam aufzu-



*Kinder lernen am meisten durch die Orientierung an erwachsenen Vorbildern.*

geben, laut zu werden und sich zu selbstbestimmt zu wehren, Jungen fällt es schwerer Angst und Hilflosigkeit einzugestehen, sich als ohnmächtig und als Opfer zu erleben und sich Hilfe zu holen. Problematisch an typisch „männlichen“ Verhaltensweisen, die viele Jungen als Verhaltenserwartung spüren, ist auch, dass sie übergriffiges und gewalttätiges Verhalten bei Jungen fördern. Schon kleine Jungen erleben, dass ihnen Aggressivität, Vormachtstellung, Stärke und Überlegenheit zugestanden oder sogar von ihnen gefordert werden. Wer aber meint, dass er mehr Rechte als andere hat, fühlt sich später eher ermutigt, seinen Willen auch mit Gewalt gegen andere durchzusetzen. So kann eine betont einseitig geschlechtsspezifische Erziehung Gewalt und sexuellen Missbrauch fördern. Deshalb ist es in der vorbeugenden Erziehung wichtig, Rollenklischees durch konkrete andere positive Erfahrungen zu ersetzen. Kindern brauchen Angebote und Vorbilder, bei denen sie vielfältige Gefühls- und Verhaltenserfahrungen unabhängig vom Geschlecht machen können: Stärke und Schwäche, Beziehungsfähigkeit und Sachbezogenheit, Zärtlichkeit und Abgrenzung, Lautsein und Leisesein, Mut und Angst, Sicherheit und Abenteuer.

### Zusammenarbeit

In erster Linie haben Eltern die Erziehungsverantwortung sowie die Verantwortung für den Schutz ihrer Kinder. Aber auch die Schule sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erziehen Kinder und Jugendliche mit und haben einen rechtlichen Schutzauftrag. Weil Kinder und Jugendliche von allen Menschen geprägt werden, mit denen sie alltäglich leben, ist das Zusammenwirken von Eltern und Schule/Einrichtung wichtig. Zum Beispiel bei Elternabenden und in Einzelgesprächen ist ein Austausch über die bestmögliche gemeinsame Förderung und Unterstützung für das Kind möglich. Der Weg zwischen den beiden Häusern im Vorbeugemodell symbolisiert diese Verbindung.

### Unterstützende Institutionen

Erziehung ist eine sehr komplexe Aufgabe mit vielfältigen Herausforderungen. Eltern sowie Fachkräften aber auch Kindern und Jugendlichen selbst stehen Institutionen zur Seite, die ihre Unterstützung anbieten, um Kinder und Jugendliche auf den Weg zu starken Persönlichkeiten zu begleiten. Im Vorbeugungsmodell werden diese unterstützenden Institutionen als die drei kleinen Häuser dargestellt. Einige Anlaufstellen in Nürnberg finden sie auf Seite 43 der Broschüre. Hier einige Beispiele unterstützender Angebote:

#### Fachstellen, Beratungsstellen:

- Vorträge/Elternabende zum Thema Erziehung und Gewaltprävention (z.B. Entwicklung, Konflikte, Kommunikation, Umgang mit Wut, stärkende Erziehung gegen sexuelle Gewalt)
- Elternkurse (z.B. Starke Eltern – Starke Kinder, des Kinderschutzbundes: 12 Treffen zu je 2 Stunden zu vielen Themen rund um Erziehung)
- Erziehungsberatung
- Paarberatung
- Fortbildungen und Beratung für Fachkräfte und Teams

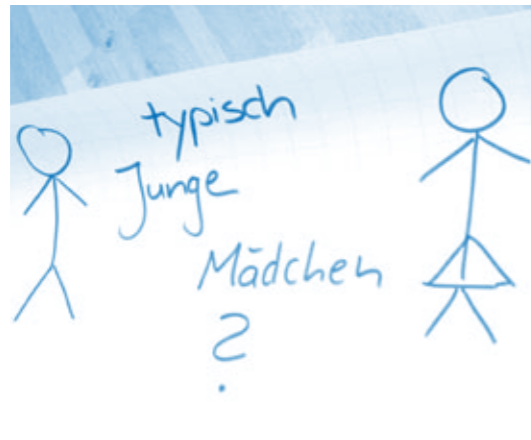
#### Jugendamt/Allgemeiner Sozialer Dienst:

z.B. Erziehungsberatung, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe

#### Psychotherapie:

- Unterstützung bei Krisen, belastenden oder traumatischen Erlebnissen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Einzel-, Paar- oder Familientherapie





## Der gesellschaftliche Einfluss und der Einfluss der Medien

*Kinder und Jugendliche werden durch die Medien geprägt und übernehmen oftmals unreflektiert die Vorgaben aus der oft unrealen Medienwelt.*

Sexuelle Gewalt lässt sich nicht unabhängig vom gesellschaftlichen Einfluss betrachten. In der Grafik ist dieser Einfluss durch die Wolken symbolisiert, die die gesamte Atmosphäre prägen. Gesellschaftliche Werte und Normen, Gesetze, politische Vorgaben und Medien haben Auswirkungen auf Kinder, Frauen, Männer, Familien und Einrichtungen. Viele dieser Bedingungen fördern das Auftreten sexueller Gewalt. Diese Bedingungen bewusst zu machen und an deren Verbesserung aktiv teilzuhaben sind wesentliche Aspekte der Vorbeugung sexualisierter Gewalt, die über die individuelle Ebene hinausgehen.

### Gesellschaftliche Werte und Normen und gesellschaftliche Machtgefälle

Zwar schreibt das Grundgesetz die rechtliche Gleichheit der Menschen und die Gleichberechtigung von Männern und Frauen vor, so ist doch festzustellen, dass unsere Gesellschaft weiterhin durch Machtgefälle und Ungleichheit geprägt ist: z.B. zwischen Reichtum und Armut, der „Normalgesellschaft“ und den eingewanderten Minderheiten, zwischen Menschen ohne und mit Behinderung, zwischen Homo- und Heterosexuellen, zwischen Erwachsenen und Kindern und natürlich zwischen Männern und Frauen. In diesem gesellschaftlichen Machtgefälle sind auch die Ursachen für sexuelle Gewalt zu finden oder werden durch diese begünstigt. Es ist also kein Zufall, dass Mädchen und Frauen in einer patriarchal strukturierten Gesellschaft am häufigsten von sexueller Gewalt betroffen sind, ebenso wenig, wie zum größten Teil männliche Jugendliche und Männer die Täter sind. Die fest verankerten Normen und Werte sind dabei nur langsam zu verändern, aber es ist die Aufgabe aller, daran mitzuwirken: die Eltern durch ihre Erziehungshaltung und Vorbildstel-



lung für Kinder, sozialpädagogische Einrichtungen mit unterstützenden Präventionsprojekten, insbesondere aber auch Wirtschaft und Politik, die den Rahmen für gleichberechtigtes Leben stellen müssen.

Um sexuellem Missbrauch wirkungsvoll entgegenzutreten zu können, muss die Gesellschaft grundlegende Veränderungen anstreben, die u.a. folgende Bereiche umfassen:

- sexuelle Gewalt auf allen Ebenen verurteilen und deren Entstehung entgegenwirken
- Diskriminierungen jeder Art abbauen
- Abbau der Sexualisierung von Frauen, Mädchen und Kindern
- Täter/innen nachhaltig zur Verantwortung ziehen
- Die Öffentlichkeit für sexuelle Gewalt sensibilisieren, soziale Verantwortung wecken und Handlungskompetenz fördern

### Gesetze und Politik

Die momentane Familien- und Sozialpolitik setzt vor allem Familien mit Kindern und Alleinerziehenden einem erhöhten Armutsrisiko aus. Durch diese mangelnde Unterstützung kann die Politik die gesunde Entwicklung vieler Kinder nicht gewährleisten. Veränderungen, die auf gesellschaftspolitischer, struktureller Ebene für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt vorangetrieben werden müssen sind u.a.:

- Finanzierung einer flächendeckenden Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt
- Förderung durch erziehungsunterstützende Maßnahmen sowie Erwachsenen- und Elternbildung
- Schulreformen im Interesse der Kinder und Jugendlichen, z.B. Ganztagschulen, die mehr Erziehungsverantwortung übernehmen können, sowie die Ausweitung der Schulsozialpädagogik
- Sozial- und Familienpolitik: Abbau von Armut durch

finanzielle Unterstützung, Ausbau einer flexiblen außerfamiliären finanzierbaren Betreuung, Ganztagschulen, verstärkte Einbindung der Väter in die Erziehung

- Die Schaffung von Kinderbeauftragten auf den Ebenen des Bundes und der Länder, die sich auf gesellschaftlicher Ebene für die Bedürfnisse und Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzen.
- Wirksame Gesetzgebung bei Sexualstraftaten: die Anwendung und Ausschöpfung des Strafmaßes zum Schutz von Kindern und der Opfer, weitere Sensibilisierung der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden bei sexualisierter Gewalt, therapeutische Täterbehandlung

### Der Einfluss der Medien

Weltweit spielen die Medien eine wichtige Rolle bei der Meinungsbildung. Sie transportieren stereotype Bilder von Männlichkeit und Weiblichkeit, von Sexualität und Beziehungsmustern oder suggerieren Gewalt als geeignetes Konfliktlösungsmittel. Medien dienen Kindern und Jugendlichen als Sozialisationsinstanz und zur Identitätsfindung. Sie spielen im Zeitalter einer Informations- und Mediengesellschaft eine immer größere Rolle. Kinder und Jugendliche werden dadurch geprägt und übernehmen oftmals unreflektiert die Vorgaben aus der oft unrealen Medienwelt. Durch die Vermittlung geschlechtlicher Rollenmuster, übersexualisierter oder sexistischer Denk- und Handlungsweisen oder die Darstellung von Sexualität als Gewalt- und Unterwerfungsmittel tragen auch sie dazu bei, (sexuelle) Gewalt zu fördern.

Neben der pädagogischen Vermittlung eines sinnvollen und emanzipativen Umgangs mit Medien für Kinder und Jugendliche sollten auch hier gesellschaftliche und gesetzliche Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Gewalt umgesetzt werden:

- Abbau von Geschlechtsrollenstereotypen in Medieneinstellungen und Werbung
- Geeignete und altersgerechte Schutzmaßnahmen vor gewaltverherrlichenden und pornographischen Inhalten
- Ausbau und Förderung von Vereinbarungen zur freiwilligen Selbstkontrolle von Medienanbietern



*Die Medien transportieren stereotype Bilder von Männlichkeit und Weiblichkeit, von Sexualität und Beziehungsmustern.*



# Anhang

## Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Erstevaluation bis Juli 2007

Dr. Zoltan Juhasz (SRU-BACES  
Server Research Unit - Bamberg Center For European Research)

### Vergleich der Ergebnisse

#### Gegenüberstellung der Ergebnisse

- Die Gesamtzufriedenheit ist in allen drei Teilnehmergruppen, Lehrer, Eltern und Schüler sehr hoch. Besonders positiv fiel die Bewertung des Elternabends aus.
- Man kann große Übereinstimmungen in der Einstellung zu Sexueller Gewalt und den Bewertungen des Projekts „Achtung Grenze“ zwischen Eltern und Lehrkräften beobachten. Eltern fühlen sich allerdings noch stärker persönlich durch das Thema angesprochen, bei Lehrern steht dagegen eher das Problem „Sexuelle Gewalt“ im Fokus. Entsprechend der größeren Zufriedenheit bewerten die Eltern die einzelnen Aspekte des Projekts besser als die Lehrkräfte. Augenscheinlich wird dies am größeren Interesse der Eltern an einer Wiederholung der Veranstaltung.
- (...)

- Bei der Bewertung der Inhalte beurteilen beide Gruppen die grundlegenden Informationen besonders positiv, (...)
- Diese positive allgemeine Beurteilung schlägt sich auch in den Einstellungen zum Projekt nieder. Die große Mehrheit der Lehrer und Eltern würde die Veranstaltung weiterempfehlen und sieht das Projekt als eine wichtige Ergänzung zum Schulunterricht.

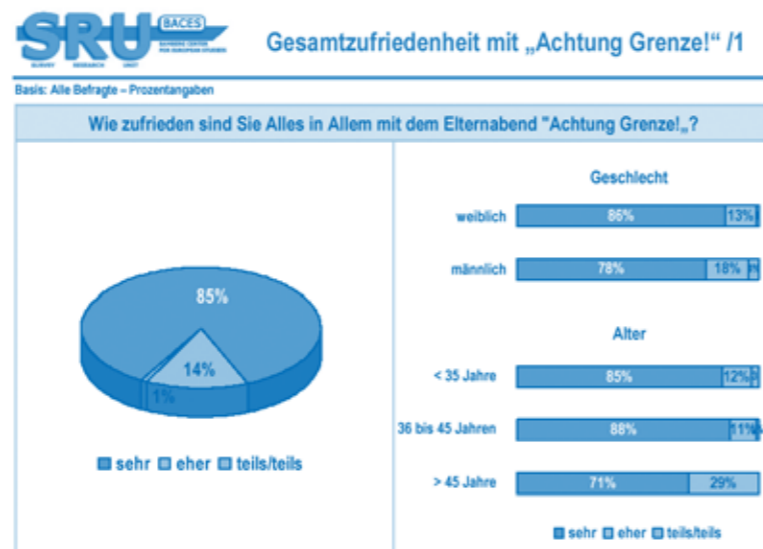
Dr. Zoltan Juhasz (SRU-BACES)

### Interpretation der Ergebnisse

#### Resümee und Ausblick

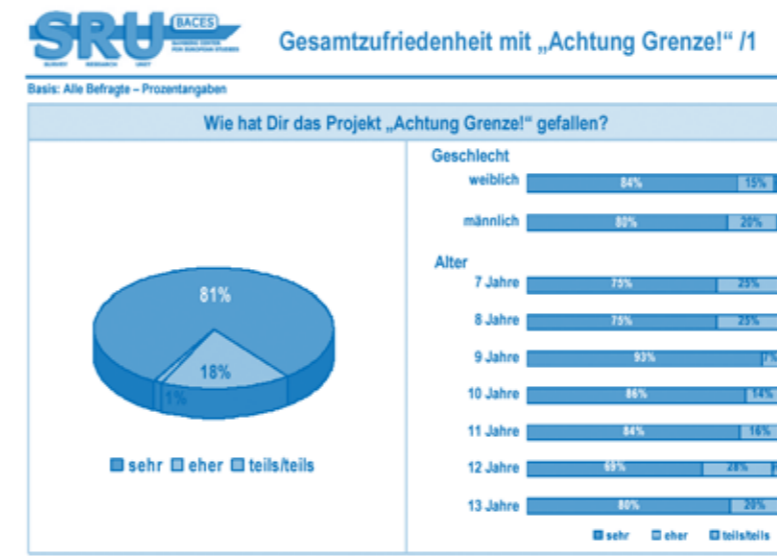
Die Evaluation des Projekts „Achtung Grenze“ zeigt in allen Bereichen sehr positive Bewertungen. Fast alle Lehrkräfte, Eltern und Schüler waren mit den Veranstaltungen „sehr“ oder „eher zufrieden“. Diese konstant große Zustimmung unter allen drei Gruppen zeigt die persönliche Involvierung dieser Gruppen in das Thema. Dies stellt außerdem die Bedeutsamkeit dieser Gruppen für das Thema Sexuelle Gewalt heraus.

(...)  
Bei der Interpretation der Ergebnisse muss darauf hingewiesen werden, dass die Veranstaltungen freiwilligen Charakter hatten. Daher kann man davon ausgehen, dass nur bereits vorher interessierte und dem Thema positiv gegenüberstehende Eltern und Lehrer erreicht werden konnten. Dieser Umstand führt vermutlich zur leichten Verzerrung der Ergebnisse.

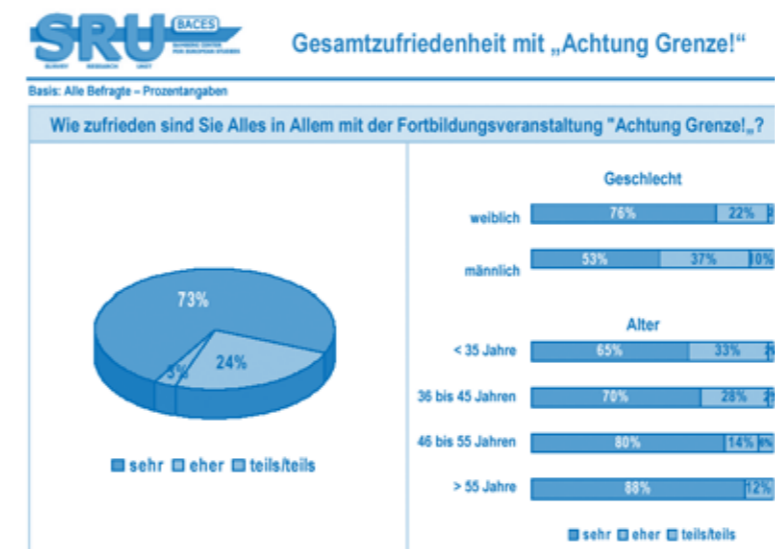


Einzelergbnisse Elternabend

Das Projekt „Achtung Grenze“ sollte in Zukunft fortgeführt werden. Dies entspricht auch dem Wunsch der großen Mehrheit von Eltern und Lehrern. Es wäre sinnvoll die Veranstaltung durch weitere Analysen zu begleiten, um eine positive Entwicklung des Projekts sicherzustellen. Darüber hinaus sollte man die Chance nutzen und die Personen, die sich bereit erklärt haben an einer weiteren Befragung teilzunehmen, ein zweites Mal befragen. Dadurch erhält man die Möglichkeit etwas über den langfristigen Erfolg des Projekts zu erfahren.



Einzelergbnisse Projekttag



Einzelergbnisse Lehrerfortbildung

## Gesetzestexte im Bereich sexualisierte Gewalt

Die wichtigsten Gesetze des Strafgesetzbuches (StGB) zur sexuellen Selbstbestimmung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen. Bei den angegebenen Verjährungsfristen ist zu beachten, dass nach § 78b Abs. 1 StGB die Verjährung bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres des Opfers ruht bei Straftaten nach den §§ 174 bis 174 c und §§ 176 bis 179.

### Schutz für Kinder unter 14 Jahren

Sexuelle Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren sind in Deutschland prinzipiell verboten. Täter kann hier jede Person sein, die das 14. Lebensjahr vollendet hat.

#### § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

(1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen lässt.

(3) In besonders schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr zu erkennen.

Verjährungsfrist: 10 Jahre

(4) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer

1. sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt,
2. ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an sich vornimmt,
3. auf ein Kind durch Schriften (§ 11 Abs. 3) einwirkt, um es zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder einem Dritten vornehmen oder von dem Täter oder einem Dritten an sich vornehmen lassen soll, oder
4. auf ein Kind durch Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts oder durch entsprechende Reden einwirkt.

(5) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer ein Kind für eine Tat nach den Absätzen 1 bis 4 anbietet oder nachzuweisen verspricht oder wer sich mit einem anderen zu einer solchen Tat verabredet.

(6) Der Versuch ist strafbar; dies gilt nicht für Taten nach Absatz 4 Nr. 3 und 4 und Absatz 5.

Verjährungsfrist: 5 Jahre

#### § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

(1) Der sexuelle Missbrauch von Kindern wird in den Fällen des § 176 Abs. 1 und 2 mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft, wenn der Täter innerhalb der letzten fünf Jahre wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

(2) Der sexuelle Missbrauch von Kindern wird in den Fällen des § 176 Abs. 1 und 2 mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren bestraft, wenn

1. eine Person über achtzehn Jahren mit dem Kind den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an ihm vornimmt oder an sich von ihm vornehmen lässt, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind,
2. die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird oder
3. der Täter das Kind durch die Tat in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung oder einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung bringt
4. der Täter innerhalb der letzten fünf Jahre wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

(3) Mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren wird bestraft, wer in den Fällen des § 176 Abs. 1 bis 3, 4 Nr. 1 oder Nr. 2 oder des § 176 Abs. 6 als Täter oder anderer Beteiligter in der Absicht handelt, die Tat zum Gegenstand einer pornographischen Schrift (§ 11 Abs. 3) zu machen, die nach § 184b Abs. 1 bis 3 verbreitet werden soll.

(4) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 ist auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen des Absatzes 2 auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.

(5) Mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren wird bestraft, wer das Kind in den Fällen des § 176 Abs. 1 bis 3 bei der Tat körperlich schwer misshandelt oder durch die Tat in die Gefahr des Todes bringt.

(6) In die in Absatz 1 bezeichnete Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in welcher der Täter auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist. Eine Tat, die im Ausland abgeurteilt worden ist, steht in den Fällen des Absatzes 1 einer im Inland abgeurteilten Tat gleich, wenn sie nach deutschem Strafrecht eine solche nach § 176 Abs. 1 oder 2 wäre.

Verjährungsfrist: 20 Jahre

#### § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

Verursacht der Täter durch den sexuellen Missbrauch (§§ 176 und 176a) wenigstens leichtfertig den Tod des Kindes, so ist die Strafe lebenslange Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren.

Verjährungsfrist: 30 Jahre

### Schutz von Jugendlichen im Alter von 14 bis 15 Jahren

Freiwilliger Sex mit Jugendlichen ab 14 Jahren ist straffrei.

#### § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

(1) Eine Person über achtzehn Jahre, die eine Person unter sechzehn Jahren dadurch missbraucht, dass sie

1. unter Ausnutzung einer Zwangslage oder gegen Entgelt sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt oder
2. diese unter Ausnutzung einer Zwangslage dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Eine Person über einundzwanzig Jahre, die eine Person unter sechzehn Jahren dadurch missbraucht, dass sie

1. sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt oder
2. diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, und dabei die fehlende Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung ausnutzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) In den Fällen des Absatzes 2 wird die Tat nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, dass die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält.

(4) In den Fällen der Absätze 1 und 2 kann das Gericht von Strafe nach diesen Vorschriften absehen, wenn bei Berücksichtigung des Verhaltens der Person, gegen die sich die Tat richtet, das Unrecht der Tat gering ist.

Verjährungsfrist: 5 Jahre

### Schutz für Jugendliche unter 18 Jahren

#### § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

(1) Wer sexuelle Handlungen

1. an einer Person unter sechzehn Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut ist,
2. an einer Person unter achtzehn Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut oder im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, unter Missbrauch einer mit dem Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis verbundenen Abhängigkeit oder
3. an seinem noch nicht achtzehn Jahre alten leiblichen oder angenommenen Kind vornimmt oder an sich von dem Schutzbefohlenen vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Wer unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 3

1. sexuelle Handlungen vor dem Schutzbefohlenen vornimmt oder
2. den Schutzbefohlenen dazu bestimmt, dass er sexuelle Handlungen vor ihm vornimmt, um sich oder den Schutzbefohlenen hierdurch sexuell zu erregen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Der Versuch ist strafbar.

(4) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 oder des Absatzes 2 in Verbindung mit Absatz 1 Nr. 1 kann das Gericht von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen, wenn bei Berücksichtigung des Verhaltens des Schutzbefohlenen das Unrecht der Tat gering ist.

Verjährungsfrist: 5 Jahre



### § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

(1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person, die ihm wegen einer geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung einschließlich einer Suchtkrankheit oder wegen einer körperlichen Krankheit oder Behinderung zur Beratung, Behandlung oder Betreuung anvertraut ist, unter Missbrauch des Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer sexuelle Handlungen an einer Person, die ihm zur psychotherapeutischen Behandlung anvertraut ist, unter Missbrauch des Behandlungsverhältnisses vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt.

(3) Der Versuch ist strafbar.

Verjährungsfrist: 5 Jahre

### § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

(1) Eine Person über achtzehn Jahre, die eine Person unter achzehn Jahren dadurch missbraucht, dass sie

- unter Ausnutzung einer Zwangslage oder gegen Entgelt sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt oder
- diese unter Ausnutzung einer Zwangslage dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Eine Person über einundzwanzig Jahre, die eine Person unter sechzehn Jahren dadurch missbraucht, dass sie

- sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt oder
- diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen,

und dabei die fehlende Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung ausnutzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Der Versuch ist strafbar.

(4) In den Fällen des Absatzes 2 wird die Tat nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, dass die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses

an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält.

(5) In den Fällen der Absätze 1 und 2 kann das Gericht von Strafe nach diesen Vorschriften absehen, wenn bei Berücksichtigung des Verhaltens der Person, gegen die sich die Tat richtet, das Unrecht der Tat gering ist.

Verjährungsfrist: 5 Jahre

### § 184 Verbreitung pornographischer Schriften

(1) Wer pornographische Schriften (§11 Abs.3)

- einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht,
  - an einem Ort, der Personen unter achtzehn Jahren zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,
  - im Einzelhandel außerhalb von Geschäftsräumen, in Kiosken oder anderen Verkaufsstellen, die der Kunde nicht zu betreten pflegt, im Versandhandel oder in gewerblichen Leihbüchereien oder Lesezirkeln einem anderen anbietet oder überlässt,
    - im Wege gewerblicher Vermietung oder vergleichbarer gewerblicher Gewährung des Gebrauchs, ausgenommen in Ladengeschäften, die Personen unter achtzehn Jahren nicht zugänglich sind und von ihnen nicht eingesehen werden können, einem anderen anbietet oder überlässt,
  - im Wege des Versandhandels einzuführen unternimmt,
  - öffentlich an einem Ort, der Personen unter achtzehn Jahren zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, oder durch Verbreiten von Schriften außerhalb des Geschäftsverkehrs mit dem einschlägigen Handel anbietet, ankündigt oder anpreist,
  - an einen anderen gelangen lässt, ohne von diesem hierzu aufgefordert zu sein,
  - in einer öffentlichen Filmvorführung gegen ein Entgelt zeigt, das ganz oder überwiegend für diese Vorführung verlangt wird,
  - herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält oder einzuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummern 1 bis 7 zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen, oder
  - auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Ausland unter Verstoß gegen die dort geltenden Strafvorschriften zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen oder eine solche Verwendung zu ermöglichen,
- wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Absatz 1 Nr.1 ist nicht anzuwenden, wenn der zur Sorge für die Person Berechtigte handelt; dies gilt nicht, wenn der Sorgeberechtigte durch das Anbieten, Überlassen oder Zugänglichmachen seine Erziehungspflicht gröblich verletzt. Absatz 1 Nr. 3a gilt nicht, wenn die Handlung im Geschäftsverkehr mit gewerblichen Entleihern erfolgt.

Verjährungsfrist: 3 Jahre

## Altersunabhängiger Schutz

### § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

(1) Wer eine andere Person

- mit Gewalt,
- durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben oder
- unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist, nötigt, sexuelle Handlungen des Täters oder eines Dritten an sich zu dulden oder an dem Täter oder einem Dritten vorzunehmen, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn

- der Täter mit dem Opfer den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an dem Opfer vornimmt oder an sich von ihm vornehmen lässt, die dieses besonders erniedrigen, insbesondere, wenn sie mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind (Vergewaltigung), oder
- die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird.

(3) Auf Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter

- eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt,
- sonst ein Werkzeug oder Mittel bei sich führt, um den Widerstand einer anderen Person durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt zu verhindern oder zu überwinden, oder
- das Opfer durch die Tat in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung bringt.

(4) Auf Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter

- bei der Tat eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug verwendet oder
- das Opfer a) bei der Tat körperlich schwer misshandelt oder b) durch die Tat in die Gefahr des Todes bringt.

(5) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen der Absätze 3 und 4 auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.

Verjährungsfrist: 20 Jahre

### § 183 Exhibitionistische Handlungen

(1) Ein Mann, der eine andere Person durch eine exhibitionistische Handlung belästigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, dass die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält.

(3) Das Gericht kann die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe auch dann zur Bewährung aussetzen, wenn zu erwarten ist, dass der Täter erst nach einer längeren Heilbehandlung keine exhibitionistischen Handlungen mehr vornehmen wird.

(4) Absatz 3 gilt auch, wenn ein Mann oder eine Frau wegen einer exhibitionistischen Handlung

- nach einer anderen Vorschrift, die im Höchstmaß Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe androht, oder
- nach §174 Abs.2 Nr. 1 oder §176 Abs.3 Nr.1 bestraft wird.

Verjährungsfrist: 3 Jahre

## Literaturliste

### 1. Materialien für Eltern

#### Grundlagen

##### Bücher:

Finke, Regina: *Weil ich nein sagen darf*. Christopherus Mobile Verlag

Schneider, Sylvia: *Das Stark Mach Buch. Wie Kinder selbstbewusst und selbstsicher werden*. Christopherus Verlag

##### Broschüren:

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein- Westfalen: *Ratgeber gegen sexuellen Missbrauch – vorbeugen, erkennen, handeln*; kostenlos erhältlich: [www.mgsff.nrw.de](http://www.mgsff.nrw.de)

##### Spielfilm:

Vinterberg, Thomas: *Das Fest. Jede Familie hat ein Geheimnis*. ArtHaus Filmverleih

#### Doktorspiele /Sexualentwicklung

##### Broschüren:

BZgA: *Körper, Liebe, Doktorspiele, Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualentwicklung vom 1. bis zum 3. Lebensjahr*; kostenlos erhältlich: [www.bzga.de](http://www.bzga.de)

BZgA: *Körper, Liebe, Doktorspiele, Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualentwicklung vom 4. bis zum 6. Lebensjahr*; kostenlos erhältlich: [www.bzga.de](http://www.bzga.de)

#### Juristisches

##### Broschüren:

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: *Handeln statt Schweigen. Information und Hilfe bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*; kostenlos erhältlich: [www.sozialministerium.bayern.de](http://www.sozialministerium.bayern.de)

Bundesministerium der Justiz: *Ich habe Rechte. Ein Wegweiser durch das Strafverfahren für jugendliche Zeuginnen und Zeugen*; kostenlos erhältlich: [bmj@gvp-bonn.de](mailto:bmj@gvp-bonn.de)

#### Erfahrungsberichte

Maglicoglu, Serpil: *Für Yasemin. Eine Mutter entscheidet sich*. Orlanda Verlag

#### Sicherheit im Internet

##### Broschüren:

*Jugendliche und Chatten: Informationen, und Sicherheitstipps für Kinder, Jugendliche, Eltern und PädagogInnen*; kostenlos: Jugendamt Nürnberg, Kinder- und Jugendschutz, Tel. (09 11)231- 8585, [www.jugendamt.nuernberg.de](http://www.jugendamt.nuernberg.de)

*Ein Netz für Kinder – Surfen ohne Risiko?: Ein praktischer Leitfaden für Eltern und PädagogInnen*; kostenlos: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, [www.bmfsj.de](http://www.bmfsj.de)

*Der richtige Dreh im www: Familien bewegen sich sicher im Internet* (kostenlos: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, [www.bmfsj.de](http://www.bmfsj.de))

*click it: Tipps gegen sexuellen Missbrauch im Chat*; für Kinder und Eltern, Zartbitter Köln, [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)

### 2. Materialien für Kinder und Jugendliche

#### Gefühle

Enders/Wolters: *Luis*. Anrich Verlag (ab 1 Jahr)

Enders/Wolters: *Lilly*. Anrich Verlag (ab 1 Jahr)

Löffel/Manske: *Ein Dino zeigt Gefühle*. Mebes & Noack Verlag (ab 4 Jahre)

Enders/Wolters: *Schön und Blöd. Ein Bilderbuch über schöne und blöde Gefühle*. Anrich Verlag (ab 5 Jahre)

Kreul, Holde: *Ich und meine Gefühle*. Loewe Verlag (ab 6 Jahre)

#### Nein Sagen und Grenzen setzen

Braun/Wolters: *Melanie und Tante Knuddel*. Verlag an der Ruhr (ab 4 Jahre)

Braun /Wolters: *Das große und das kleine NEIN*. Verlag an der Ruhr (ab 4 Jahre)

Frey/Gotzen-Beek: *Jetzt ist Schluss, ich will keinen Kuss! Lotta lernt Nein sagen*. Loewe Verlag (ab 5 Jahre)

Pro Familia: *Mein Körper gehört mir*. Loewe Verlag (ab 4 Jahre)

Schreiber – Wicke, Edith: *Der NEINrich*. Theinemann Verlag (ab 3 Jahre)

Enders/Boehme/Wolters: *Lass das – Nimm die Finger weg* (Comic für Mädchen und Jungen). Anrich Verlag (ab 7 Jahre)

#### Sexualität und Aufklärung

##### Bücher:

Janouch/Lindmann: *Bevor ich auf die Welt kam – Wie Babys entstehen*. Oetinger Verlag (ab 3 Jahre)

Cole, Babette: *Mami hat ein Ei gelegt*. Sauerländer Verlag (ab 3 Jahre)

Boßbach/Raffauf/Dürr: *Mama, wie bin ich in deinen Bauch gekommen?* Weltbild Verlag (ab 4 Jahre)

Enders/Wolters: *Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele*. Anrich Verlag (ab 4 Jahre)

Fagerström/Hansson: *Peter, Ida und Minimum*. Ravensburger Verlag (ab 5 Jahre)

Geisler, Dagmar: *Das bin ich – von Kopf bis Fuß. Selbstvertrauen und Aufklärung*. Loewe Verlag (ab 7 Jahre)

Härdin, Sonja: *Wo kommst du her?* Loewe Verlag (ab 10 Jahre)

Ellinghoven, Renate: *Wie es Euch gefällt. So werden Jugendliche gute Liebhaber*. Gatzanis Verlags-GmbH (ab 14 Jahre)

Lange/Müller: *Weil wir Mädchen sind: Körper, Sexualität und Lust*. Rowohlt-Verlag (ab 14 Jahre)

Böhm, Michaela: *Just for girls - alles über deinen Körper, die Liebe und deine Zukunft*. Loewe Verlag (12-16 Jahre)

Geisler/Müller: *Ganz schön aufgeklärt*. Loewe Verlag (ab 11 Jahre)

Joannides, Paul: *Wild thing – Sex-Tips for boys and girls*. Goldmann Verlag (ab 16 Jahre. – sehr freizügig)

##### Broschüren:

BZgA: für Mädchen: *Aufregende Jahre, Jules Tagebuch*; kostenlos erhältlich: [www.bzga.de](http://www.bzga.de) (ab 12 Jahre)

BZgA: für Mädchen: *Mädchensache(n)*; kostenlos erhältlich: [www.bzga.de](http://www.bzga.de) (ab 10 Jahre)

BZgA: für Jungen: *In unserer Straße*; kostenlos erhältlich: [www.bzga.de](http://www.bzga.de) (ab 10 Jahre)

BZgA: für Jungen: *Wie geht's – wie steht's*; kostenlos erhältlich: [www.bzga.de](http://www.bzga.de) (ab 12 Jahre)

BZgA: *Heterosexuell? Homosexuell?*; kostenlos erhältlich: [www.bzga.de](http://www.bzga.de) (ab 12 Jahre)

##### Musik:

CD mit Textheft: *Komm mit – Hau ab! – Lieder für starke Mädchen und Jungen*. Beltz Verlag (ab 6 Jahre)

Hansen/Blattmann: *Ich bin doch keine Zuckermaus, Neinesagegeschichten und Lieder*. Donna Vita Verlag (ab 5 Jahre)

#### Jugendbücher zum Thema sexuelle Gewalt

Steenfatt, Margret: *Nele. Ein Mädchen ist nicht zu gebrauchen*. RoRoRo Verlag (ab 13 Jahre)

Olsson, Gabriella: *Verführt*. Sauerländer Verlag (ab 12 Jahre)

Wahldén, Christina: *Kurzer Rock*. Fischer Verlag (ab 13 Jahre)

Heidi Glade – Hassenmüller: *Gute Nacht Zuckerpüppchen*. Georg Bitter Verlag (ab 14 Jahre)

Talber, Marc: *Das Messer aus Papier*. Beltz & Gelberg 2002 (betroffener Junge) (ab 13 Jahre)

#### Informationsflyer über sexuelle Gewalt für Kinder und Jugendliche

*Hände weg von mir! Tipps für Kinder*, Faltblatt zum Thema sexueller Missbrauch; kostenlos: Kinderschutzbund Nürnberg /Wildwasser Nürnberg Bezug: [www.wildwasser-nuernberg.de](http://www.wildwasser-nuernberg.de) (ab 7 Jahre)

*Beziehung und Sex: Tipps für Jugendliche*, Faltblatt zum Thema sexuelle Gewalt; kostenlos, Kinderschutzbund Nürnberg, [www.kinderschutzbund-nuernberg.de](http://www.kinderschutzbund-nuernberg.de) (ab 12 Jahre)

Zartbitter Köln: *Stopp heißt Stopp. Jeder Junge hat seine eigene Art STOPP zu sagen*. Taschencomic für Jungs; 50 Cent: [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de) (ab 6 Jahre)

Zartbitter Köln: *Nein ist Nein. Jedes Mädchen hat ihre eigene Art NEIN zu sagen*. Taschencomic für Mädchen; 50 Cent: [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de) (ab 6 Jahre)

Bundesministerium der Justiz: *Ich habe Rechte. Ein Wegweiser durch das Strafverfahren für jugendliche Zeuginnen und Zeugen*; kostenlos erhältlich: [bmj@gvp-bonn.de](mailto:bmj@gvp-bonn.de) (ab 10 Jahre)

#### Informationsflyer über sexuelle Belästigung in Chaträumen für Jugendliche

*Chatten – aber sicher! Faltblatt für Kinder und Jugendliche*; kostenlos: Deutscher Kinderschutzbund Nürnberg [www.kinderschutzbund-nuernberg.de](http://www.kinderschutzbund-nuernberg.de) (ab 10 Jahre)

*Jugendliche und Chatten: Informationen, und Sicherheitstipps für Kinder, Jugendliche, Eltern und PädagogInnen*; kostenlos; Jugendamt Nürnberg, Kinder- und Jugendschutz, Tel. (0911)231- 8585, [www.jugendamt.nuernberg.de](http://www.jugendamt.nuernberg.de)

*click it: Tipps gegen sexuellen Missbrauch im Chat; für Kinder und Jugendliche*, Zartbitter Köln ([www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de))

### 3. Materialien für pädagogische Fachkräfte

#### Fachbücher

Enders, Ursula: *Zart war ich, bitter war's*. KiWi-Verlag

Deegener, Günther: *Kindesmissbrauch - erkennen, helfen, vorbeugen*. Beltz-Verlag

Bange/Enders: *Auch Indianer kennen Schmerz*. KiK-Verlag

Delfos: *„Sag mir mal...“ – Gesprächsführung mit Kindern* (zwischen 4 und 12 Jahren). Beltz-Verlag

Levine/Kline: *Verwundete Kinderseelen heilen – Wie Kinder und Jugendliche traumatische Erlebnisse überwinden können*. Kösel-Verlag

#### Juristisches

Aliochin/Dörsch: *„Gegen sexuellern Missbrauch“ - Handbuch zur Verdachtsklärung und Intervention* (Bezug bei Wildwasser Nürnberg e.V.: Tel: (0911)331 330 oder über den Buchhandel: ISBN: 3-00-001582-5)

Faltblatt: *Jugendliche und Sexualität: Verboten oder erlaubt? – Gesetzliche Grundlagen und Hinweise für Eltern und MultiplikatorInnen*; kostenlos erhältlich beim Jugendamt Nürnberg, Tel.: (09 11)231-8585, [www.jugendamt.nuernberg.de](http://www.jugendamt.nuernberg.de)



### Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Freund/Riedel-Breitenstein: *Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention*. Mebes und Noak Verlag

Ministerium f. Gesundheit, Soziales, Frauen und Familien in Nordrhein- Westfalen: *Ratgeber für den Umgang mit sexuell auffälligen Jungen. Erkennen – Verstehen – Handeln*; kostenlos erhältlich: [www.mgsff.nrw.de](http://www.mgsff.nrw.de)

Strohalm e.V.: Broschüre: *Ist das eigentlich normal? Sexuelle Übergriffe unter Kinder. Leitfaden zur Verhinderung und zum pädagogisch-fachlichen Umgang*; [www.strohalm-ev.de](http://www.strohalm-ev.de), Tel. (030) 6 14 18 29

### Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen

Studie: Prof. Dr. Barbara Krahe/Dipl.-Psych. Renate Scheinberger-Olwig: *Sexuelle Aggression*, 2002. Hogrefe-Verlag

### Didaktisches Präventionsmaterial für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

#### Arbeitsmaterial

Aliochin/Hillebrand: *Das kleine 1x1 in Mathe plus das große 1x1 für den Schutz vor sexuellem Missbrauch – Leitfaden für die Grundschule*. Bezug: Wildwasser Nürnberg e.V., Tel: (09 11) 33 13 30, [www.wildwasser-nuernberg.de](http://www.wildwasser-nuernberg.de)

Aliochin/Hillebrand: „*Ich weiß was...!*“ – *Leitfaden für den Elementarbereich*. Bezug: Wildwasser Nürnberg e.V., Tel: (09 11) 33 13 30, [www.wildwasser-nuernberg.de](http://www.wildwasser-nuernberg.de)

*Stark und sicher – Leitfaden zur Prävention sexueller Gewalt*. verlag pro juventute (Vor- und Grundschulalter)

Schneider, Sylvia: *Das Starkmach Buch – Wie Kinder selbstbewusst und selbstsicher werden*. Christophorus Verlag (Vor- und Grundschulalter)

Braun, Gisela: *Ich sag NEIN. Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen*. Verlag Die Schulpraxis (Grundschulalter)

Präventionsbüro PETZE: *JA zum NEIN – Unterrichtsmaterial für die Grundschule zur Prävention von sexuellem Missbrauch*. Donna Vita Verlag

Hansen/Blattmann: *Ich bin doch keine Zuckermäus. Neinesagegeschichten und Lieder*. Donna Vita Verlag (ab 5Jahre)

KoPPischoPP: *Ich bin doch keine Zuckermäus. Begleitmaterial*. Mebes und Noak Verlag (ab 5Jahre)

#### Didaktische Homepage

[www.niceguysengine.de](http://www.niceguysengine.de): Lernplattform für die Arbeit mit Klassen oder Jugendgruppen (auch als CD-ROM erhältlich) (ab 11Jahre)

#### Didaktisches Material zum Thema Gefühle

Enders/Wolters: *Gefühle Quartett. Pädagogisch -Therapeutisches Spielmateriale*. Donna Vita Verlag (ab 3Jahre)

Reichling/Wolters: *Hallo, wie geht es dir? Gefühle ausdrücken lernen*. Merk- und Sprechspiele, Pantomime und Rollenspiele. Verlag an der Ruhr (ab 5Jahre)

### Sexualpädagogisches Material

Video: BZgA: *Lutz + Linda. Zwei dicke Freunde – Bildererschichten zur Körpererfahrung und Sexualerziehung* (ab 3Jahre)

Video: *Was ist mit mir los?* 30min. (Thema: Pubertät). Bezug: Profamilia Frankfurt/Main (ab 10Jahre)

Spiel: *Das Sexspiel*. Bezug: Aktion Kinder- und Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e.V. (ab 13Jahre)

### Comics für die pädagogische Arbeit

Enders/Böhme/Wolters: *Lass das, Nimm die Finger weg. Ein Comic für Mädchen und Jungen*. Anrich Verlag (ab 7Jahre)

Zartbitter (Hrsg.): *Ey Mann, bei mir ist es genauso! Cartoons für Jungen – hart an der Grenze vom Leben selbst gezeichnet*. [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de) (ab 10Jahre)

Zartbitter( Hrsg.): *Auf den Spuren starker Mädchen. Cartoons für Mädchen – diesseits von Gut und Böse*. [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de) (ab 10Jahre)

### Film über sexuelle Gewalt

Meier, Hans Peter für das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: *Trau Dich*. Matthias Film (10-13Jahre)

### Kinderbücher über sexuelle Gewalt

Lundgren/Gustavsson: *Das kleine Drachmädchen*. Donna Vita Verlag (ab 7Jahre)

Mebes, Marion: *Katrins Geheimnis*. Donna Vita Verlag (ab 6Jahre)

Meier/Bley: *Das Kummervolle Kuscheltier. Ein Bilderbuch über sexuellen Missbrauch*. Ars Edition Verlag (ab 3Jahre)

Nelsson/Hessell: *Gut, dass ich es gesagt habe*, Ellermann Verlag (Junge als Hauptfigur) (ab 3Jahre)

### Pädagogisch-therapeutische Materialien

Hochheimer, Irmi: *Hexenzauber. Pädagogisch-therapeutisches Material für Mädchen*. Donna Vita Verlag

Nannen, Jan: *Das eiserne Band. Pädagogisch-therapeutischer Material für Jungen*. Donna Vita Verlag

# Anlaufstellen in Nürnberg

## Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen

### Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg e.V.

Beratung für Kinder und Jugendliche, Angehörige und Fachkräfte

Dammstr. 4, 90443 Nürnberg

Tel.: (0911) 92 91 90-00

[kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de](mailto:kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de)

### Wildwasser Nürnberg e.V.

Beratung für Mädchen und Frauen, Angehörige und Fachkräfte

Kobergerstr. 41, 90408 Nürnberg

Tel.: (0911) 33 13 30

[wildwasser-nbg@odn.de](mailto:wildwasser-nbg@odn.de)

### Jugendberatung Paroli

Beratung für gewaltbetroffene männliche Jugendliche

Gostenhofer Hauptstr. 61, 90443 Nürnberg

Tel.: (0911) 27984-10

[jugendberatung@schlupfwinkel.de](mailto:jugendberatung@schlupfwinkel.de)

### Frauennotruf Nürnberg e.V.

Beratungsstelle und Fachzentrum für Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen

Ludwigsplatz 7, 90403 Nürnberg

Tel.: (0911) 28 44 00

[kontakt@frauennotruf.de](mailto:kontakt@frauennotruf.de)

## Zufluchtstelle für Kinder und Jugendliche (rund um die Uhr)

### Kindernotwohnung

(Kinder von 3 – 12 Jahre)

Reutersbrunnenstr. 34, 90429 Nürnberg

Tel.: (0911) 231-4678

### Jugendschutzstelle

(Jugendliche von 12 - 18 Jahre)

Reutersbrunnenstr. 34, 90429 Nürnberg

Tel.: (0911) 231-7634

### Sleep In

Notschlafstelle für Jugendliche und junge Heranwachsende

Vordere Sterngasse 3, 90402 Nürnberg

geöffnet: 19-9 Uhr, Aufnahme: 19-23 Uhr

## Krisenhilfen in Notlagen

### Kindernottelefon

(rund um die Uhr)

Nürnberger Krisenhilfen für Kinder und Jugendliche

(auch für Erwachsene ansprechbar)

Tel.: (0911) 231 - 3333

## Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen

### AURA Nürnberg e.V.

Selbstbehauptungskurse (WenDo)

für Mädchen und Frauen

Gostenhofer Hauptstr. 50 RG, 90443 Nürnberg

Tel.: (0911) 28 46 29

## Meldestellen bei sexueller Gewalt im Internet

### Jugendschutz.net

Homepage der Stelle für Jugendschutz in Telemedien. Jugendschutz.net durchsucht das Internet aktiv nach jugendbeeinträchtigenden Inhalten und fordert Anbieter ggf. auf das Angebot zu ändern. Ggf. leitet jugendschutz.net Informationen an die Länder oder Strafverfolgungsbehörden weiter.

Beschwerdeformular: [www.jugendschutz.net/hotline/intex.html](http://www.jugendschutz.net/hotline/intex.html)

[hotline@jugendschutz.net](mailto:hotline@jugendschutz.net)

### Landeskriminalamt Bayern

Strafbare Inhalte können auch beim Bayerischen Landeskriminalamt gemeldet werden.

[LKA@t-online.de](mailto:LKA@t-online.de)

[www.bayern-polizei.de](http://www.bayern-polizei.de)

Tel.: (089) 1212-0

## Polizei

### Beauftragte für Frauen und Kinder beim Polizeipräsidium Mittelfranken

(anonyme Beratung nur telefonisch möglich)

Jakobsplatz 5, 90402 Nürnberg

Tel.: (0911) 211-2078

### Anzeigenerstattung

Kriminalpolizeidirektion Kommissariat 13

Jakobsplatz 5, 90402 Nürnberg

Tel: (0911) 211-2565

oder bei jeder anderen Kriminalpolizeidirektion

# Werden Sie Pate!



Der Patenschaftsbeitrag kann von der Steuer abgesetzt werden. Auf Wunsch wird Ihr Name (im Internet) veröffentlicht.

Als Paten engagieren sich Eltern, Firmen, Privatpersonen, Stiftungen und unterschiedlichste Institutionen.

Bitte überweisen Sie nach der Entscheidung für eine Patenschaft Ihren Patenschaftsbeitrag innerhalb von 14 Tagen auf folgendes Spendenkonto: Kinderschutzbund Nürnberg, Sparkasse Nürnberg, Konto 1 510 630, BLZ 760 501 01, Stichwort: „Achtung Grenze!“ Wir werden Ihnen umgehend eine Spendenbescheinigung zusenden.

Vielen Dank für Ihr soziales Engagement!

„Achtung Grenze!“ wird ausschließlich durch Stiftungs- und Spendengelder finanziert. Werden Sie Pate für einzelne Schulklassen oder Jugendhilfeeinrichtungen und unterstützen Sie damit „Achtung Grenze!“. Eine volle Patenschaft beträgt 420,00€ und ermöglicht die Projektdurchführung in einer Klasse bzw. Gruppe. Selbstverständlich sind auch Teilpatenschaften möglich.

Die MitarbeiterInnen von „Achtung Grenze!“ werden Sie informieren sobald festgelegt ist, welche Schulklasse oder Gruppe Sie unterstützen werden. Selbstverständlich werden wir Sie als Unterstützer bei Ihrer Patenklasse, bei der entsprechenden Schule und den Eltern nennen.

## Patenschaftserklärung

Ich übernehme die Patenschaft für das Projekt „Achtung Grenze!“ zu folgenden Konditionen:

### Pate

Firma, Organisation \_\_\_\_\_

Name des Paten \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ und Ort \_\_\_\_\_

Telefon / Fax \_\_\_\_\_

E-mail \_\_\_\_\_

### Konditionen

volle Patenschaft (420€)

Ich übernehme \_\_\_\_\_ volle Patenschaft/en

Anzahl

Teilpatenschaft

Ich übernehme eine Teilpatenschaft in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Mit der Veröffentlichung meines Namens im Internet bin ich

einverstanden

nicht einverstanden

Wir führen eine Patenkartei, in der wir Sie mit den von Ihnen festgelegten Konditionen aufnehmen werden. Interessierte Schulen werden ebenfalls bei uns gelistet.

Ort und Datum

Unterschrift

# Danke!

Bei folgenden Unterstützern und Paten möchten wir uns herzlich bedanken:



wbg 2000 Stiftung



Herr Prölß, Stadt Nürnberg,  
Referat für Jugend, Familien und Soziales

Herr Leipold, Stadt Nürnberg  
Unterstützungsfond für Initiativgruppen

Herr Wolz, Schulreferat Nürnberg  
Schulreferat



Frau Schmetzer, Familienfreundliche Schule, Bündnis  
für Familien, Stadt Nürnberg

Sternstunden e.V.

Alexander Brochier, Gründer der Kinderfondsstiftung

Dr. Deindl, Kinderchirurgische Praxis Nürnberg

Fa. Breuninger im Rahmen von Bündnis für Familie

Fa. Dachser GmbH & Co. KG

Fotostudio Unger

Herr Rüther, Zirndorf



## Werden Sie Mitglied im Kinderschutzbund

Hiermit erkläre ich zum \_\_\_\_\_ meinen Beitritt zum Deutschen Kinderschutzbund Nürnberg e.V. bei kostenlosem Bezug der Zeitschrift „Kinderschutz aktuell“.

Ich bin bereit einen Jahresbeitrag von \_\_\_\_\_ € zu zahlen (min. 25 €).

Der Beitrag / die Spende ist steuerabzugsfähig.

Mein Jahresbeitrag soll widerruflich per Lastschrift jährlich ab \_\_\_\_\_ abgebucht werden von folgendem Konto:

Konto \_\_\_\_\_

BLZ \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Erweist mein Konto nicht die erforderliche Deckung, besteht seitens des Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon, E-Mail \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Spendenkonto:**

**Kinderschutzbund Nürnberg, Sparkasse Nürnberg,  
Konto 1 510 630, BLZ 760 501 01,  
Stichwort: „Achtung Grenze!“**

Die Broschüre kann gegen 5,- Euro pro Stück zuzügl. Versandkosten bei folgender Bezugsadresse bestellt werden:

**Deutscher Kinderschutzbund – Kreisverband Nürnberg e.V. | Dammstraße. 4 | 90443 Nürnberg**

Telefon: (09 11) 92 91 90 08 | Fax: (09 11) 28 66 27

[www.achtung-grenze.de](http://www.achtung-grenze.de)

[www.kinderschutzbund-nuernberg.de](http://www.kinderschutzbund-nuernberg.de)

E-mail [achtung.grenze@kinderschutzbund-nuernberg.de](mailto:achtung.grenze@kinderschutzbund-nuernberg.de)

